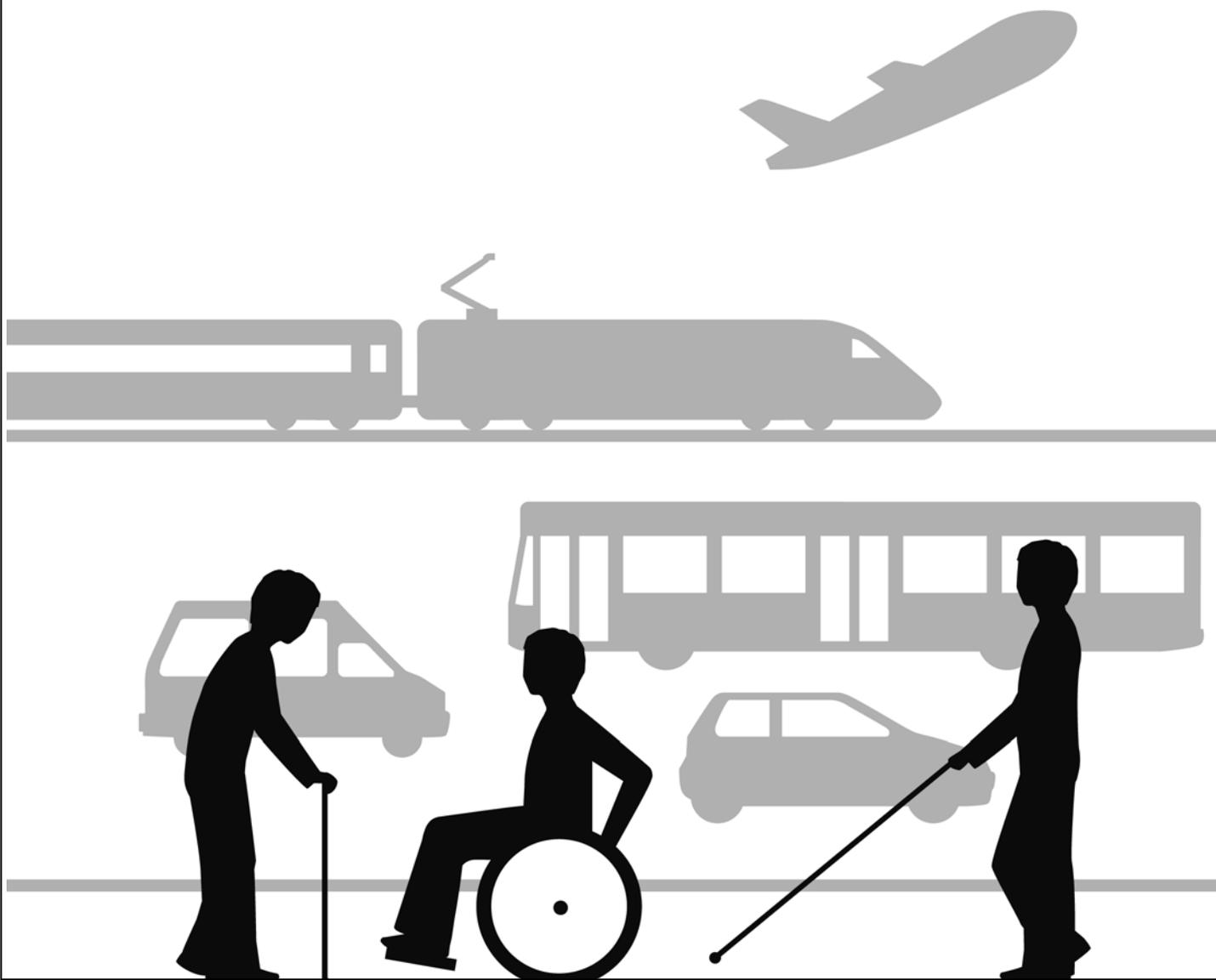


Mobil mit Behinderung

Infos zu Angeboten und Hilfen



Impressum:

Herausgeberin:

Stadt Münster, Sozialamt

Fachstelle Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Presse- und Informationsamt

Dezember 2016

Gestaltungskonzept: Christian Büning und Lisa Schwarz

www.elisabethschwarz.de , www.christianbuening.de

Diese Broschüre ist auch im Internet zu finden:

www.muenster-barrierefrei.de (Rubrik „Veröffentlichungen“)

Inhalt

	1. Einleitung	5
	Piktogramm-Legende.....	6
	2. Mobil mit Bus und Bahn	9
	2.1 Haltestellen, Bustechnik, Serviceangebote	10
	2.2 Reisebusse / Fernbusse	15
	2.3 Hauptbahnhof und DB-Haltepunkte in Münster	16
	2.4 Mobilitätshilfen für Bahnreisende mit Behinderung.....	19
	2.5 Ermäßigungen im Bus- und Bahnverkehr.....	22
	3. Mobil mit dem Auto	25
	3.1 Kauf und Ausstattung	26
	3.2 Kraftfahrzeugsteuer und -versicherung	31
	3.3 Führerschein	34
	3.4 Fahrsicherheitstraining	37
	3.5 Verleih von rollstuhlgerechten Fahrzeugen.....	38
	3.6 Automobilclubs	40
	3.7 Pannenhilfe für gehörlose Menschen	41
	3.8 Parkerleichterungen für Menschen mit Behinderungen	42
	3.9 Behindertenparkplätze in Münster.....	45
	3.10 Umweltzone in Münster – Ausnahmeregelungen für schwerbehinderte Menschen	46
	4. Mobil mit dem Fahrdienst	47
	4.1 Anbieter von Fahrdiensten	48
	4.2 Städtisch geförderter Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen	52

	5. Mobil mit dem Fahrrad	54
	5.1 Rollfiets-Verleihstationen in Münster und Umgebung	55
	5.2 Tandem-Verleih.....	57
	5.3 Dreirad-Verleih.....	58
	5.4 Verleih von Fahrrädern mit Elektromotor	59
	5.5 ADFC Sicherheitstraining und begleitetes Radfahren.....	60
	6. Mobil mit dem Flugzeug	61
	6.1 Flughafen Münster-Osnabrück.....	62
	6.2 Regelungen für Menschen mit Behinderungen	63
	7. Mobil mit dem Rollstuhl.....	65
	7.1 Rollstühle im Straßenverkehr.....	66
	7.2 Versicherung	66
	7.3 Informationen zum Aufladen elektrischer Rollstühle	67
	7.4 Hilfe bei Rollstuhlpannen	67
	7.5 Urlaub mit dem Rollstuhl	68
	7.6 Rollstuhlverleih.....	69
	8. Mobil in der Stadt.....	71
	8.1 Barrierefreie Stadtgestaltung	72
	8.2 Barrierefreie Toiletten in Münster	77
	8.3 Stadtpläne	79
	8.4 KOMM Münster	81
	8.5 Reiseführer Münster in Leichter Sprache.....	82
	8.6 Stadtrundfahrten und Co.	83
	8.7 Tastbare Stadtmodelle	85
	9. Broschüren	86
	10. Stichwortverzeichnis.....	90
	11. Anregungen zur Broschüre	92

1. Einleitung

Ob zu Fuß oder mit dem Rollstuhl, mit dem eigenen Auto oder dem Bus, mit der Leese oder gar mit dem Flugzeug – um sich in der Stadt und darüber hinaus bewegen zu können, müssen Menschen mit Behinderungen in der Regel mehr Aufwand betreiben als andere. Je besser dabei die Informationen sind, desto mobiler ist man.

Deshalb hat die Fachstelle Hilfen für Menschen mit Behinderungen im Sozialamt der Stadt Münster in dieser Broschüre Informationen rund ums Thema „Mobilität für Menschen mit Behinderungen“ zusammengetragen.

Aktualisierung und Anregungen

Die Broschüre erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, Anregungen und Korrekturen sind willkommen. Sie können dazu beitragen, diese Orientierungshilfe noch aktueller und praxisnäher zu gestalten.

Mehr dazu finden Sie am Heftende.

Hinweise für Menschen mit Sehbehinderungen

Die Broschüre kann als barrierefreies pdf-Dokument im Internet abgerufen werden unter www.muenster-barrierefrei.de unter „Veröffentlichungen“.

Bei Bedarf können Informationen aus dieser Broschüre blinden Menschen auch in einer anderen für sie zugänglichen Form zur Verfügung gestellt werden. Bitten wenden Sie sich an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachstelle Hilfen für Menschen mit Behinderungen der Stadt Münster (S.76).

Piktogramm-Legende

Diese Broschüre informiert, ob die genannten Einrichtungen in Münster für Menschen mit Behinderungen zugänglich sind. Die Daten wurden per Fragebogen direkt bei den aufgeführten Stellen ermittelt.

Für die Richtigkeit übernimmt die Redaktion keine Gewähr.

Zu einigen in der Broschüre genannten Stellen gibt es im Internet auf den Seiten von KOMM Münster (www.muenster-barrierefrei.de) dort unter Datenbank) genaue Informationen zur Zugänglichkeit, z.B. zu Türbreiten und Bewegungsflächen.



Gebäude mit Rollstuhl zugänglich

Eingang ebenerdig

oder mit Türschwelle (max. 3 cm)

oder mit Rampe (bis 6 % Steigung)

Türbreite: mind. 90 cm



Gebäude mit Rollstuhl eingeschränkt zugänglich

Eingang mit max. 1 Stufe

oder mit Rampe (6 – 12 % Steigung)

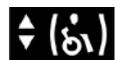
Türbreite: mind. 80 cm



Aufzug mit Rollstuhl zugänglich

Aufzugkabine: mind. 110 x 140 cm

Türbreite: mind. 90 cm



Aufzug mit Rollstuhl eingeschränkt zugänglich

Aufzugkabine: mind. 90 x 130 cm

Türbreite: mind. 80 cm



WC mit Rollstuhl zugänglich

Zugang ebenerdig

oder mit Türschwelle (max. 3 cm)

oder mit Rampe (max. 6 % Steigung)

Türbreite: mind. 90 cm,

Platz rechts und links des WCs: mind. 90 cm

Bewegungsfläche vor dem WC: mind. 150 x 150 cm

Haltegriffe rechts und links des WCs



wie oben aber mit Euroschlüssel zugänglich



WC mit Rollstuhl eingeschränkt zugänglich

Zugang mit max. 1 Stufe

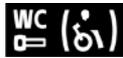
oder mit Rampe (6 – 12 % Steigung)

Türbreite: mind. 80 cm

Platz rechts oder links des WCs: mind. 70 cm

Bewegungsfläche vor dem WC: mind. 120 x 120 cm

Haltegriffe rechts und links des WCs



wie oben, aber nur mit Euroschlüssel zugänglich



Bushaltestelle

Nächstgelegene Bushaltestelle und deren Buslinien



Bushaltestelle mit Hochbordstein (16 cm)

Nächstgelegene Bushaltestelle mit Hochbordstein

(16 cm) und deren Buslinien siehe Erläuterungstext

Der Hochbordstein ermöglicht ein problemloses Ein- und

Aussteigen mit dem (elektrischen) Rollstuhl, wenn dort

ein Niederflerbus hält, der sich seitlich absenkt

(Kneeling-Technik) und eine ausklappbare Rampe hat.



Parkplätze

Nächstgelegene Parkplätze, Lage und Anzahl



Behindertenparkplätze

Nächstgelegene Behindertenparkplätze, Lage und Anzahl



Technische Hilfen für hörbehinderte Menschen

Transportable FM-Anlage (Anmeldung erforderlich) oder Induktionsschleife vorhanden



Gebärdensprache

Beschäftigte der Einrichtung können die Gebärdensprache bzw. Veranstaltung mit Gebärdensprachdolmetscher/-in



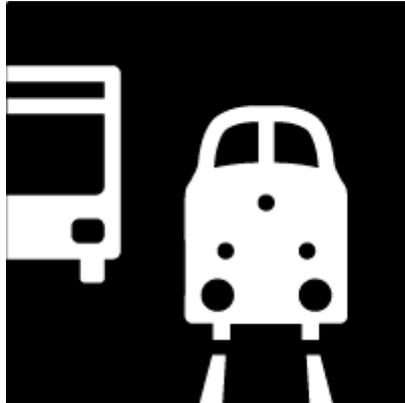
Angebot für blinde und sehbehinderte Menschen

Spezielles Infomaterial für blinde und sehbehinderte Menschen vorhanden, z. B. in großer Schrift oder zum Anhören



Informationen in Leichter Sprache

Spezielles Infomaterial in Leichter Sprache für Menschen mit Lernschwierigkeiten vorhanden



2. Mobil mit Bus und Bahn



2.1 Haltestellen, Bustechnik, Serviceangebote

Bushaltestellen

Um Menschen mit Behinderungen, insbesondere Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrern, den Einstieg in den Bus zu erleichtern, sind an ca. der Hälfte aller Bushaltestellen die Bordsteinkanten auf 16 bis 18 cm erhöht. Da sich die Busse beim Halt absenken können, ist ein nahezu stufenloser Ein- und Ausstieg möglich.

Im Fahrplan sind diese Haltestellen mit dem Rollstuhlsymbol gekennzeichnet.

Informationen zu den Standorten von Bushaltestellen mit Hochbordstein sind auch mit Hilfe des interaktiven Stadtplans der Stadt Münster abrufbar.

Er ist u. a. auf der Seite von KOMM Münster unter www.muenster-barrierefrei.de, Rubrik „Stadtplan“ zu finden. Nach dem Klicken auf „Anwendung starten“ können über die Suchoption Themenauswahl, „Haltestellen“ Standorte von Bushaltestellen mit und ohne Hochbordstein abgerufen werden.

Eine Liste mit Bushaltestellen mit barrierefreiem Einstieg ist im Internet abrufbar unter http://www.stadt-muenster.de/fileadmin//user_upload/stadt-muens-ter/66_tiefbauamt/pdf/barrierefrei_bushaltestellen_2016.pdf

Leitsystem für blinde und sehbehinderte Menschen

Blinde und sehbehinderte Personen können sich über einen kontrastreichen, taktilen Auffindestreifen aus Natursteinpflaster oder eingesetzten Platten mit Noppen- und Rippenstruktur (90 cm breit) orientieren.

Der aktuelle Ausbaustandard sieht darüber hinaus auch einen weißen Leitstreifen zur Orientierung bzw. als Sicherheitslinie parallel zum Bordstein vor.

Weitere Informationen zur Ausstattung von Bushaltestellen, insbesondere zu Leitsystemen für Menschen mit Sehbehinderungen, sind auf der Internetseite des städtischen Tiefbauamtes abrufbar unter <http://www.stadt-muenster.de/tiefbauamt/barrierefreies-bauen.html>

Fahrgastinformationssystem an Haltestellen

Zentrale Bushaltestellen sind in der Innenstadt von Münster mit elektronischen FIS-Säulen

(FIS = Fahrgastinformationssystem) ausgestattet. Sie zeigen aktuell an, welche Linie wann die Haltestelle erreicht.

Neue Anlagen verfügen bereits über besonders lesefreundliche Anzeigen, ältere Anlagen werden nachgerüstet.

Die FIS-Säulen sind mit einem Sprachansagesystem ausgestattet. Angesagt werden die Informationen, die auf der elektronischen Anzeigentafel stehen. Sie zeigen an, wann welche Linie die Haltestelle erreicht. Dafür muss lediglich ein Taster, der sich auf den Säulen befindet, gedrückt werden.

Niederflurbusse

Die Stadtwerke Münster setzen ausschließlich Niederflurbusse ein. Auf einigen Buslinien im Zentrum sowie teilweise im Regionalverkehr fahren private Unternehmen, deren Busse noch nicht alle über Niederflurtechnik verfügen.

Rampen

Alle Busse im Stadtverkehr verfügen über mechanische Klapprampen. Die Klapprampen sind meistens an der mittleren Eingangstür, bei einigen Bussen an der Fahrtür.

Die Rampe kann von Begleitpersonen oder anderen Fahrgästen ausgeklappt werden. Fahrgäste können auch das Fahrpersonal ansprechen oder den gekennzeichneten Anforderungsknopf drücken. Ein Knopf befindet sich außen neben der Eingangstür, ein weiterer innen neben der Stellfläche. So wird das Fahrpersonal informiert.

Stellfläche für Rollstühle

Für Rollstühle und Rollatoren gibt es im Bus eine extra Stellfläche mit Prallschutz. In den meisten Bussen ist sie über die zweite Tür erreichbar. Fahrgäste im Rollstuhl sind besonders vor Kippen geschützt, wenn sie sich rückwärts zur Fahrtrichtung davor platzieren. Direkt an der Stellfläche gibt es einen Haltewunschtaster mit Rollstuhlsymbol.

Sitzplätze für schwerbehinderte Menschen

Auf die Sitzplätze für schwerbehinderte Menschen weisen spezielle Aufkleber hin. In den Fahrzeugen ab Baujahr 2005 gibt es gegenüberliegende, breite Sitze mit ausklappbaren Armlehnen.

Fahrgäste dürfen Ihren Rollator, zur ihrer eigenen Sicherheit, nicht als Sitzplatz im Bus nutzen. Empfohlen wird, mit Rollator die klappbaren Sitze zu nutzen.

Fahrplaninformationen im Bus

Akustisch:

Die Ansage des Haltestellennamens erfolgt in allen Bussen digital. Hierbei wird der nächste Haltestellenname in deutscher Sprache genannt.

Optisch:

Ein dynamisches Display zeigt die Liniennummer, die nächsten Haltestellen sowie den aktuellen Haltewunsch. Mehr als die Hälfte der Busse bietet zusätzliche Fahrplaninformationen mit Flachbildschirmen.

Mobiles Internetangebot

in der Regel hängen an allen Haltestellen Fahrpläne, die mit „QR-Codes“ ausgestattet sind. Dieser Code kann mit Hilfe einer Lesesoftware mit dem Smartphone abfotografiert werden. Es wird dann automatisch eine Verbindung zum mobilen Internetangebot „FIS to go“ der Stadtwerke hergestellt. Die nächsten Abfahrtszeiten werden auf dem Display angezeigt. So erfährt der Fahrgast direkt an der Haltestelle, in wie vielen Minuten der nächste Bus fährt. Über eine Suchfunktion können alle Haltestellen unabhängig vom Aufenthaltsort eingegeben werden.

Fahrplan Münster-App

Für mobile Geräte mit den Betriebssystemen iOS, Android sowie Windows 8 gibt es die kostenlose Fahrplan-App der Stadtwerke. Unter der Stichwortsuche „Fahrplan“ oder „Münster“ ist sie im jeweiligen App-Store zu finden und zum Herunterladen verfügbar.

Sicherheitstrainings für interessierte Gruppen

Sicher Bus fahren und richtiges Verhalten im Bus kann man erlernen. Das Sicherheitstraining wird auch speziell für Menschen mit Behinderung angeboten.

Gruppen (maximal 20 Personen) können ein kostenloses Training bei den Stadtwerken buchen.

Kontakt:

E-Mail: bustraining@stadtwerke-muenster.de

Internet: www.stadtwerke-muenster.de/bustraining

Weitere Informationen für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste gibt es im Fahrplan und online unter

<https://www.stadtwerke-muens-ter.de/privatkunden/busverkehr/wissenswertes/mobilitaet-fuer-alle/busfahren-in-muenster.html>

Beratung und Auskunft

Service-Zentrum mobilé

Berliner Platz 22, 48143 Münster

E-Mail: verkehr@stadtwerke-muenster.de

Internet: <https://www.stadtwerke-muens-ter.de/privatkunden/busverkehr/kundenservice/service-vor-ort/service-zentrum-mobile.html>

Sprechender Fahrplan:

Tel. 08 00 3/50 40 30

(elektronische Auskunft: kostenfrei)

Schlaue Nummer für Bus und Bahn:

Tel. 01 80 6/50 40 30

(persönliche Auskunft: 20 ct./Min. im dt. Festnetz, Mobilfunk max. 60 ct./Verbindung)

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 9 – 19, Sa 9 – 14 Uhr

Zugang:



Hauptbahnhof A, C1, C2, C3, D1, D2, alle Linien



Hauptbahnhof B1, B2, B3, alle Linien

Stadtwerke City Shop

Salzstr. 21, 48143 Münster

Tel. 6 94-12 34

Fax 6 94-11 11

E-Mail: cityshop@stadtwerke-muenster.de

Internet: <https://www.stadtwerke-muenster.de/unternehmen/profil/unsere-angebote-fuer-sie/cityshop/uebersicht.html>

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 9 – 19, Sa 10 – 18 Uhr

Angebot:

- Verkehrsberatung
- Gebäudeenergieberatung
- Umweltberatung

Zugang:



Klemensstraße, Linien 2, 4 10, 11, 12, 13, 14, 22

Fahrgastanliegen und Beschwerden

Stadtwerke Münster

Tel. 01 80 6/50 40 30

(persönliche Auskunft: 20 ct./Min. im dt. Festnetz,
Mobilfunk max. 60 ct./Verbindung)

Onlineformulare für Lob und Tadel im Internet unter
www.stadtwerke-muenster.de/lob-tadel-busverkehr

2. Mobil mit Bus und Bahn

2.2 Reisebusse / Fernbusse



Barrierefreie Reisebusse

Der Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer hat ein Verzeichnis über barrierefreie Reisebusse herausgegeben.

Es kann kostenlos angefordert werden in der **Geschäftsstelle des bdo Bundesverbandes Deutscher Omnibusunternehmer e.V.**

Reinhardtstraße 25, 10117 Berlin

Tel. 0 30/2 40 89-3 00

Fax: 0 30/2 40 89-4 00

E-Mail: info@bdo.org

+oder ist online abrufbar unter

<http://www.bdo.org/publikationen>

Barrierefreie Fernbusse

Für Menschen im Rollstuhl, die so mobil sind, dass sie selbständig in den Bus einsteigen können, sind die Mitnahme eines Rollstuhls im Gepäckraum und der Transport auf einem üblichen Sitz – nach Anmeldung und Absprache mit dem Unternehmen – möglich. Gemäß dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) sollen ab dem 1. Januar 2016 alle neu gekauften Fahrzeuge barrierefrei sein. Für Altfahrzeuge tritt diese Regelung erst zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Haltestelle für Fernbusse in Münster

Fernbuslinien von und nach Münster halten zentral am Busparkplatz Friedrich-Ebert-Straße / Hafenstraße.

Es gibt insgesamt 5 Haltepositionen und 2 Wartehäuschen. Fahrgäste der Fernbusse können das Café und die Toiletten im benachbarten städtischen Jugendinformations- und Bildungszentrum (Jib) nutzen.



2.3 Hauptbahnhof und Haltepunkte in Münster

Hauptbahnhof Münster

Berliner Platz, 48143 Münster



Zugang zu den Bahnsteigen durch Aufzüge



Hauptbahnhof A, C1, C2, C3, D1, D2, alle Linien



Hauptbahnhof B1, B2, B3, alle Linien



Ab Dezember 2014 begannen die Arbeiten zum Abriss und Neubau des Empfangsgebäudes des Hauptbahnhofs. Der Zugang zu den Gleisen ist seit Januar 2015 nur noch über den Bremer Platz (Ostseite) möglich, die Eingänge beider Tunnel aus Richtung Innenstadt sind gesperrt.

Diese Regelung bleibt voraussichtlich bis 2. Quartal 2017 bestehen.

Hinweise zu den Bauplanungen sind im Internet abrufbar unter <http://www.muenster.de/stadt/bahnhof.html>.

Auf der Internetseite ist auch eine Information in Leichter Sprache abrufbar. Hier der direkte Link:

https://www.muenster.de/stadt/pdf/neubau_hauptbahnhof_leichte-sprache.pdf

Haltepunkte in Münster

Neben dem Hauptbahnhof gibt es Haltepunkte in verschiedenen Ortsteilen.

Der Haltepunkt Amelsbüren ist nicht mit dem Rollstuhl zugänglich.

Die Haltepunkte Albachten, Häger, Sprakel, Zentrum Nord und Roxel sind zwar zugänglich, es ist jedoch zu beachten, dass vor Ort kein Personal verfügbar ist, um Menschen mit Behinderungen beim Ein-, Um- und Aussteigen behilflich zu sein.

Mobilitätseingeschränkte Reisende müssen das Zugpersonal aufmerksam machen, wenn sie Hilfe benötigen.

Es ist zu empfehlen, vor einer Zugfahrt Kontakt mit der Mobilitätsservice-Zentrale der Deutschen Bahn bzw. mit dem Kundencenter Eurobahn oder Infotelefon der Westfalenbahn (S. 20, 21) aufzunehmen.

Haltepunkt Münster-Albachten

Am Lindenkamp, 48163 Münster



2 Bahnsteige, beide sind ebenerdig vom öffentlichen Weg erreichbar. Der Zugang führt durch eine Unterführung unter den Gleisen. Der Bahnsteigwechsel ist nur über Treppen möglich.



Albachten Bahnhof, Linie 15



10

Haltepunkt Münster-Häger

Hägerstr. 298, 48161 Münster



Zugang zum Bahnsteig über Rampe



Ein Blindenleitsystem führt von der Infosteile zum Bahnsteig und parallel zu den Schienen zur Rampe. Die Abgänge der Rampe und der Stufen sind taktil und visuell mit einem Aufmerksamkeitsfeld kenntlich gemacht.



Nienberge-Häger Bahnhof, Linie 177



Haltepunkt Münster-Hiltrup

Bergiusstraße 5, 48165 Münster



zwei Bahnsteige mit drei Gleisen (Gleis 1 und 2+3).

Der Bahnsteig an Gleis 1 ist stufenlos erreichbar.

Der Zugang zum Bahnsteig an den Gleisen 2 + 3 ist über einen Aufzug in der Unterführung stufenfrei zu erreichen.



Hiltrup Bahnhof, Linien 5, 6



Haltepunkt Münster–Sprakel

Sprakeler Straße, 48157 Münster



zwei Bahnsteige mit jeweils einem Gleis (Gleis 1 und 2).

Die Bahnsteige sind ebenerdig erreichbar. Der Wechsel von einem Bahnsteig auf den anderen erfolgt über einen langen Fußweg (Sprakeler Straße – Aldruper Straße)



Sprakel Bahnhof, Linie 9



Haltepunkt Münster–Zentrum Nord

Albrecht–Thaer–Straße, 48147 Münster



Es gibt zwei Bahnsteige mit jeweils einem Gleis (1 und 4). Beide Zuwege führen über eine Treppe oder über eine Rampe.



Haltepunkt Zentrum Nord, Linie 17



35 an der Westseite

Haltepunkt Münster–Roxel

Pienersallee, 48161 Münster



barrierefreier Zugang zum Bahnsteig



Roxel Bahnhof, Linie 1, 10



30

Ausführliche Informationen zur Barrierefreiheit der Haltepunkte in den Stadtteilen gibt es in der Mobilitätsbroschüre „Barrierefreies Reisen“ des Zweckverbands SPNV Münsterland. Sie ist im Internet abrufbar unter

http://zvm.info/upload/pdf/publikationen/Mobibroschre_A5_w eb.pdf

2.4 Mobilitätshilfen für Bahnreisende mit Behinderung



Einstiegshilfen in die Züge

Für mobilitätseingeschränkte Menschen gibt es in Nahverkehrszügen in der Regel zuggebundene Einstiegshilfen, z. B. ausfahrbare Rampen, die durch das Zugpersonal bedient werden. Die Reisenden müssen bei Bedarf das Zugpersonal ansprechen (siehe auch die Mobilitätsbroschüre des SPNV Zweckverbands Münsterland, S. 18).

Der Zugang zu den Fernverkehrszügen erfolgt über Hublifte, die durch das örtliche Servicepersonal im Bahnhof bedient werden. Eine vorherige Anmeldung über die Mobilitätsservice-Zentrale ist sinnvoll.

Der Service im Hauptbahnhof Münster ist in der Regel von Mo – So **6.00 – 24.00 Uhr** erreichbar, danach steht keine Hilfe mehr zur Verfügung. Wer Hilfe benötigt, wird gebeten, sich 15 – 20 Minuten vor Fahrtantritt zu melden.

Bahnhofsmission

Im Hauptbahnhof bietet die Bahnhofsmission Münster Begleitung und Unterstützung beim Ein-, Um- und Aussteigen für Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen sowie für alleinreisende Kinder und Jugendliche an.

Die Bahnhofsmission ist während ihrer Öffnungszeiten für spontane Hilfen auch kurzfristig telefonisch zu erreichen.

Wer Hilfe braucht, wird nach Anmeldung vom Bus, vom Taxi oder auch von den Parkhäusern und -plätzen am Bahnhof abgeholt und zurückgebracht.

Die Bahnhofsmission verfügt über zwei Rollstühle, die an gehbehinderte Menschen ausgeliehen werden können (siehe Seite 70).

Seit etwa 2 Jahren bietet die Bahnhofsmission den kostenfreien Service "Bahnhofsmission Mobil" an. Hierbei werden Menschen, die im Prinzip reisefähig sind, aber dennoch nicht alleine reisen können, kostenfrei im Nahverkehr von Ehrenamtlichen begleitet. Die Begleitung soll

mindestens eine Woche vor Fahrtantritt angemeldet werden und sollte im Rahmen der Öffnungszeiten stattfinden. Die Reisenden müssen nur ihr eigenes Ticket zahlen, die Begleitung ist kostenfrei.

Bahnhofsmission Münster

Hauptbahnhof (Gleis 12), 48143 Münster

Tel. 0 25 01 /4 58 02

Fax 0 25 01 /9 87 36 81

E-Mail: Bahnhofsmission@caritas-ms.de

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 8 – 20, Sa 8 – 18, So 14.30 – 19 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten ist der Mobilitätsservice der Bahn zuständig.

Mobilitätsservice-Zentrale der Deutschen Bahn

Mobilitätseingeschränkte Menschen können bei der Mobilitätsservicezentrale Hilfen beim Ein-, Um- oder Aussteigen für Reisen in Zügen der Deutschen Bahn in ganz Deutschland anmelden (bis 20 Uhr am Vortag der Reise).

Tel. 0 18 0/6 51 25 12

(20 Cent je Anruf aus dem Festnetz, von dem Handy maximal 60 Cent)

Fax 0 18 0/5 15 93 57

(14 Cent aus dem Festnetz)

E-Mail: msz@deutschebahn.com

Internet: www.bahn.de/barrierefrei

Kundencenter Eurobahn

Keolis Deutschland GmbH & Co. KG

Kundencenter Eurobahn

Tel. 0180/69 27 37 27

(20 Cent je Anruf aus dem Festnetz, vom Handy maximal 60 Cent)

E-Mail: info@eurobahn.de

Internet: www.eurobahn.de/service

Infotelefon WestfalenBahn GmbH

Tel. 05 21/55 77 77-55

E-Mail: info@westfalenbahn.de

Internet:

<http://www.westfalenbahn.de/informativ/barrierefrei-reisen/>

Hinweis für gehörlose Kundinnen und Kunden:

Kontakt für gehörlose Kundinnen und Kunden über

Fax: 01 80 5/15 93 57

E-Mail: deaf-msz@deutschebahn.com

SMS: 01 60/ 97 43 58 06

* gebührenpflichtig je nach Handytarif

Gehörlose und schwerhörige Kunden können eine SMS an die Mobilitätsservice-Zentrale schreiben

(am Anfang des Textes #deafhelp schreiben, dann Leerzeichen und die Meldung):

- wenn Sie wichtige Informationen in Störungsfällen übermitteln wollen
- wenn ein Automat gestört ist
- wenn Geräte oder andere Einrichtungen im Bahnhof nicht funktionieren
- wenn Geräte oder andere Einrichtungen im Zug nicht funktionieren.

Der Service ist **nicht** für Notfälle.

Erreichbarkeit: täglich von 6 – 22 Uhr

Infos zu Bahnhöfen im Internet

Unter

<http://www.bahnhof.de/bahnhof-de/start.html>

sind Informationen zu den Bedingungen auf den 5400 DB Stationen abzurufen, u.a. die jeweils vorhandene Ausstattung mit Fahrkartenautomaten, Schließfächern, Toiletten, Parkmöglichkeiten sowie Informationen zum Serviceangebot.



2.5 Ermäßigungen im Bus- und Bahnverkehr

Wertmarke

Schwerbehinderte Menschen können im öffentlichen Nahverkehr Ermäßigungen im Rahmen so genannter Nachteilsausgleiche erhalten. Eine „**Wertmarke**“ – ein zusätzliches Blatt zum Schwerbehindertenausweis – berechtigt zur unentgeltlichen Beförderung im öffentlichen Personenverkehr.

Zuständig ist das Sozialamt, Fachstelle Schwerbehindertenrecht (S. 23).

Anspruch auf die Wertmarke haben schwerbehinderte Menschen mit einem Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen

- G (gehbehindert)
- aG (außergewöhnlich gehbehindert).
- H (Hilflos)
- Bl (Blind)
- Gl (gehörlos)

Gehbehinderte Menschen (G) und gehörlose Menschen (Gl) bekommen die Wertmarke nur, wenn sie keine Kraftfahrzeugsteuerermäßigung erhalten (siehe Seite 31).

Die Wertmarke kostet für ein Jahr 80 Euro und für ein halbes Jahr 40 Euro. Sechs Wochen vor Ablauf der Gültigkeit der Wertmarke erhalten schwerbehinderte Menschen eine Benachrichtigung des Sozialamtes.

Kostenlos ist die Wertmarke u. a., wenn das Merkzeichen Bl (Blind) oder das Merkzeichen H (Hilflos) im Schwerbehindertenausweis steht oder wenn die Betroffenen Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts erhalten (Arbeitslosengeld II, Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung oder entsprechende Leistungen der Kriegsopferfürsorge).

Mit der Wertmarke sind kostenlose Fahrten in der 2. Klasse in ganz Deutschland möglich mit:

- Bussen im Nahverkehr
- S-Bahn
- U-Bahn
- Straßenbahn
- Regionalexpresszügen (RE)
- Regionalbahnen (RB)

Diese Regelung gilt auch für viele Züge anderer Eisenbahnunternehmen, die nicht zur Deutschen Bahn gehören. Es kann aber Ausnahmen geben, deshalb empfiehlt es sich, sich bei der jeweiligen Bahngesellschaft zu erkundigen.

Eine Adressübersicht aller Eisenbahnunternehmen finden Sie in der Broschüre „Mobil mit Handicap“ (siehe Seite 88).

Informationen zur Wertmarke:

Stadt Münster

Sozialamt

Fachstelle Schwerbehindertenrecht

Von-Steuben-Str. 5, 48143 Münster

Internet: <http://www.stadt-muenster.de/sozialamt/startseite.html>

Tel. 4 92-55 02 bis -55 14

Fax 4 92-77 93

E-Mail: sozialamt@stadt-muenster.de

Öffnungszeiten:

Mo, Di 8 - 16, Do 8 - 18, Mi, Fr 8 - 12 Uhr

Zugang:

   3. Etage

 Hauptbahnhof A, C1, C2, C3, D1, D2, alle Linien

 Hauptbahnhof B1, B2, B3, alle Linien

 Bahnhofstraße  Parkhaus

 FM-Anlage: Anmeldung erforderlich

 Mitarbeiterin kann Gebärdensprache

Begleitung

Schwerbehinderte Menschen mit einem „B“ („Die Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson ist nachgewiesen.“) im Ausweis können in öffentlichen Verkehrsmitteln kostenlos eine Begleitperson mitnehmen.

In allen öffentlichen Verkehrsmitteln werden das Handgepäck, Rollstühle, sonstige orthopädische Hilfsmittel und Blinden/Assistenzhunde unentgeltlich befördert. Bei der Bahn sollte der Rollstuhl die Maße der ISO-Norm (Breite max. 700 mm, Länge max. 1200 mm) sowie das Gewicht von max. 200 kg nicht überschreiten.



3. Mobil mit dem Auto



3.1 Kauf und Ausstattung

Fördermöglichkeiten für berufstätige schwerbehinderte Menschen

Berufstätige schwerbehinderte Menschen können Zuschüsse zum Kauf und zur behinderungsgerechten Zusatz-Ausstattung eines Autos bekommen, wenn sie das Auto für die Fahrt zur Arbeit brauchen.

Um einen Zuschuss zu erhalten, muss der schwerbehinderte Mensch behinderungsbedingt und nicht nur vorübergehend auf die Benutzung eines Autos angewiesen sein; das heißt, die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist behinderungsbedingt nicht möglich.

Gesetzliche Grundlage ist § 102 Abs. 3 Ziffer 1 b Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) in Verbindung mit der Kraftfahrzeughilfe-Verordnung.

Gefördert werden können:

- Der Kauf eines Autos mit einem einkommensabhängigen Zuschuss von maximal 9.500 Euro.
- Die behinderungsgerechte Zusatzausstattung inklusive Einbau- und Reparaturkosten in voller Höhe.

Für die Förderung sind unterschiedliche Träger zuständig:

- Agentur für Arbeit in den ersten 15 Jahren einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung
- Rentenversicherungsträger ab 15 Jahren in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung
- Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf bei den Städten und Kreisen bei Beamten und Selbständigen, die nicht der gesetzlichen Rentenversicherung angehören
- Berufsgenossenschaften nach Arbeitsunfällen

Kontaktadressen:

Agentur für Arbeit Ahlen-Münster

Martin-Luther-King-Weg 22, 48155 Münster

Internet: www.arbeitsagentur.de

Tel.

Arbeitnehmer: 08 00/ 4 55 55 00

Arbeitgeber: 08 00/ 4 55 55 20

Die Anrufe sind gebührenfrei.

Fax 6 98-3 00

E-Mail: Ahlen-Muenster@arbeitsagentur.de

Öffnungszeiten:

Mo 7.30 – 15, Di, Mi, Fr 7.30 – 12.30, Do 7.30 – 18 Uhr

Zugang:



Euroschlüssel ausleihbar im Eingangsbereich
und Berufsinformationszentrum



Martin-Luther-King Weg (stadtauswärts),
Heumannsweg (stadteinwärts), Linien 6, 8



Friedenspark/Agentur für Arbeit, Linie E 6



1



15



Informationen zum Anhören

Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung Westfalen

Gartenstr. 194, 48147 Münster

Internet:

www.deutsche-rentenversicherung-westfalen.de

Tel. 2 38 -0

Fax 2 38-46 85

E-Mail: ab-muenster@drv-westfalen.de

Kostenloses Servicetelefon: 0800 1000 480 11

Öffnungszeiten:

Mo – Mi 8 – 16 Do 8 – 18, Fr 8 – 13 Uhr

Zugang:



Deutsche Rentenversicherung Westfalen
(stadtauswärts), Linie 17



Deutsche Rentenversicherung Westfalen
(stadteinwärts), Linie 17



2



104

Stadt Münster

Sozialamt

Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf

Hafenstraße 8, 48153 Münster

Internet: <http://www.stadt->

[muenster.de/sozialamt/menschen-mit-behinderungen/behinderte-menschen-im-beruf.html](http://www.stadt-muenster.de/sozialamt/menschen-mit-behinderungen/behinderte-menschen-im-beruf.html)

Tel. 4 92-59 92

Fax 4 92-79 01

E-Mail: leipholz@stadt-muenster.de

Sprechzeiten:

nach Vereinbarung

Zugang:



EG, 4. OG, Euroschlüssel ausleihbar
im Kundenzentrum Soziales



Ludgeriplatz, Linien 1, 2, 4, 7, 9, 10, 11, 12, 13, 14,
15, 16, 22 33, 34



2



FM-Anlage, Sound Shuttle

Fördermöglichkeiten für nicht berufstätige schwerbehinderte Menschen

Unter bestimmten eng gefassten Voraussetzungen können auch nichtberufstätige schwerbehinderte Menschen im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) einen Zuschuss zum Erwerb eines Autos und/oder für die behinderungsgerechte Zusatzausstattung bekommen.

Auskunft erteilt:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Abteilung Behindertenhilfe

Warendorfer Str. 26/28

48133 Münster

Internet: <http://www.lwl.org/LWL/Soziales/Portal/>

Tel. 5 91-36 10

Fax 5 91-2 65

E-Mail: lwl@lwl.org

Zugang:



Zumsandstraße, Linien 2, 10



5 vor dem Hauptgebäude

Vergünstigungen beim Neuwagenkauf

Viele Fahrzeughersteller bieten beim Neuwagenkauf Sondernachlässe für Menschen mit Behinderung an. Den Rabatt gibt es über den Autohändler, der in der Regel das Geld vom Hersteller zurückerhält. Die Rabattgewährung liegt im Ermessen der Händler.

Vorausgesetzt werden im Allgemeinen ein Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 und die Merkzeichen G, aG, H oder Bl. Teilweise wird dem behinderten Menschen eine Mindestzeit auferlegt, wie lange er den Pkw fahren muss. Wichtig ist auch, dass das Fahrzeug auf den behinderten Menschen zugelassen wird.

Behindertenfahrzeuge und -ausrüstungen:

Marcell Greshake

Karosserie & Fahrzeugbau

Behindertengerechte Umrüstung von Kfz

Friedrich-Ebert-Str. 117

48153 Münster

Internet: www.behindertenfahrzeuge-muenster.de

Tel. 9 87 65 66

Mobil: 01 71/2 43 89 10

E-Mail: info@behindertenfahrzeuge-muenster.de

Informationsmaterial:

- Kraftfahrzeughilfe für berufstätige schwerbehinderte Menschen

3.2 Kraftfahrzeugsteuer und -versicherung



Befreiung von der Kfz-Steuer

Ganz von der Kraftfahrzeugsteuer (Kfz-Steuer) befreit werden können schwerbehinderte Menschen mit einem Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen

- H (Hilflos)
- Bl (Blind) oder
- aG (außergewöhnlich gehbehindert).

Gleichzeitig mit der Kfz-Steuerbefreiung kann die Wertmarke für Bus und Bahn (vgl. Seite 22) beansprucht werden.

Die Steuerbefreiung ist nur für ein Fahrzeug pro Person möglich. Der Wagen, ob Pkw oder Wohnmobil, muss auf den behinderten Menschen zugelassen sein. Das geht übrigens auch, wenn er jünger als 18 Jahre ist.

Ermäßigung der Kfz-Steuer

Eine Ermäßigung der Kraftfahrzeugsteuer um 50 Prozent können schwerbehinderte Menschen beantragen mit einem Schwerbehindertenausweis mit dem

- Merkzeichen G (gehbehindert) und / oder
- gehörlose Menschen mit dem Merkzeichen Gl (auch ohne G) oder
- ohne Merkzeichen, aber mit orangefarbenem Flächenaufdruck

Sie müssen sich allerdings entscheiden: Beantragen sie die 50prozentige Ermäßigung, können sie nicht die Wertmarke für Bus und Bahn bekommen und umgekehrt.

Für die Bearbeitung der Kraftfahrzeugsteuer ist die Bundesfinanzverwaltung (Hauptzollämter) zuständig (Adresse des Hauptzollamts Münster S. 33).

Antragsverfahren:

Um beim Hauptzollamt einen Antrag stellen zu können, benötigen Sie den Fahrzeugschein, den Schwerbehindertenausweis sowie ein Beiblatt ohne Wertmarke. Das Beiblatt wird vom Sozialamt, Fachstelle Schwerbehindertenrecht, Von-Steuben-Str. 5 ausgestellt.

Das Hauptzollamt vermerkt die Steuerermäßigung auf dem Beiblatt und im Fahrzeugschein, um sicherzustellen, dass nicht gleichzeitig die Wertmarke in Anspruch genommen wird.

Die Steuerermäßigung gibt es – wie die Steuerbefreiung – nur für ein Fahrzeug pro Person. Der Wagen, ob Pkw oder Wohnmobil, muss auf den behinderten Menschen zugelassen sein. Das geht übrigens auch, wenn er jünger als 18 Jahre ist.

Ein Wechsel zwischen der Steuerermäßigung und der Wertmarke – und umgekehrt – ist jederzeit möglich. Dazu muss man

- den Vermerk im Beiblatt zum Schwerbehindertenausweis vom Hauptzollamt löschen lassen und dann,
- das Beiblatt vom Sozialamt, Fachstelle Schwerbehindertenrecht mit der Wertmarke versehen lassen.

Hinweis bei Neuzulassungen von Fahrzeugen:

Es ist sinnvoll, bereits bei der Zulassung des Fahrzeugs der Zulassungsstelle einen Hinweis auf die gewünschte Befreiung oder Ermäßigung zu geben. Damit wird vermieden, dass zunächst der volle Steuerbetrag festgesetzt wird. Die Zollverwaltung wird dann Kontakt zum schwerbehinderten Menschen aufnehmen und um Nachweise bitten.

Nutzung des Wagens durch Dritte

Der Wagen darf grundsätzlich nur von dem behinderten Menschen gefahren werden. Eine andere Person darf nur ans Steuer, wenn

- der behinderte Mensch mit im Wagen sitzt,
- die Fahrt im Zusammenhang mit einer anderen Fahrt steht, bei der der behinderte Mensch im Wagen sitzt (Beispiel: Jemand bringt den behinderten Menschen zu dessen Arbeitsstelle und fährt den Wagen dann zurück zur Wohnung des Betroffenen.)
- die Fahrt für die Haushaltsführung des behinderten Menschen erforderlich ist (z.B. zum Einkauf, zur Apotheke)

- die Fahrt mit der Reparatur und Wartung des Fahrzeuges zusammenhängt.

Hinweis:

Informationen zur Nutzung von Parkerleichterungen siehe Seite 41 ff.

Soll der Wagen für einen längeren Zeitraum von einer anderen als der behinderten Person gefahren werden, z.B. für einen Urlaub mit dem Auto, muss das Hauptzollamt vorher informiert werden. Für die Dauer dieser Nutzung durch Dritte, mindestens aber für einen Monat, muss dann die Kfz-Steuer bezahlt werden.

Danach gilt dann wieder der ursprüngliche Steuervorteil.

Infos im Internet:

<http://www.zoll.de/DE/Privatpersonen/Kraftfahrzeugsteuer/Steuervergünstigungen/steuervergünstigungen.html?nn=18824#doc18816bodyText1>

Hauptzollamt Münster

Linus-Pauling-Weg 1-5, 48155 Münster

Tel. 48 14-0, Fax 48 14-10 00

E-Mail: poststelle@hzams.bfinv.de

Internet: www.zoll.de

Sprechzeiten:

Mo, Fr 8.45 - 12, Di - Do 8.45 - 12.45 Uhr

Zugang:



Haupteingang Linus-Pauling-Weg



Willi-Brandt-Weg, Linien 6, 8



am Haupteingang

Kraftfahrzeugversicherung

Eine Verpflichtung, schwerbehinderten Menschen einen „Sozialrabatt“ zu gewähren, besteht nicht mehr. Jede Versicherungsgesellschaft kann selbst entscheiden, ob sie einen Rabatt gewährt.

Seit der Freigabe der Versicherungsbedingungen haben die meisten Gesellschaften den Nachlass für schwerbehinderte Menschen sowohl in der Kfz-Kaskoversicherung als auch in der Kfz-Haftpflichtversicherung gestrichen.



3.3 Führerschein

Der Weg zum Führerschein für behinderte Menschen

Den Führerschein beantragen

Der Führerschein wird bei der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde beantragt. Meist übernimmt die Fahrschule die Antragstellung. Fahrschulen für behinderte Menschen unterstützen Fahrschüler auch bei der Einholung von Gutachten und weiteren Fragen zum Führerscheinwerb.

Auf der Grundlage der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) entscheidet die Fahrerlaubnisbehörde des Ordnungsamtes (Adresse S. 36), unter welchen Auflagen behinderte Autofahrer am Straßenverkehr teilnehmen dürfen. Die Fahrerlaubnisbehörde kann als Grundlage für ihre Entscheidung vom Fahrschüler medizinische oder technische Gutachten verlangen.

Fahrprobe

Die Fahrerlaubnisbehörde prüft den Führerscheinantrag und kann eine Fahrprobe verlangen. Dabei wird gemäß § 11 FeV überprüft, unter welchen technischen Voraussetzungen der Antragstellende ein Fahrzeug bedienen kann.

Ärztliches Gutachten

Mit dem fachärztlichen Gutachten weisen Fahrschüler ihre Eignung nach, ein Fahrzeug führen zu können. Das Gutachten soll die Krankheit oder Behinderung genau bezeichnen und Angaben über Einschränkungen enthalten.

Grundsätzlich ist das fachärztliche Gutachten ausreichend. Nur wenn weitere Zweifel bestehen, kann die Behörde im Einzelfall ein medizinisch-psychologisches Gutachten (MPU) fordern. Dies kann z.B. bei neurologischen Einschränkungen der Fall sein. In der MPU wird das Leistungsvermögen des Fahrschülers daraufhin untersucht, ob ein Fahrzeug ordnungsgemäß durch den Straßenverkehr gesteuert werden kann. Zum medizinisch-psychologischen Gutachten gehören auch Tests des Wahrnehmungs- und Orientierungsvermögens sowie des Reaktions- und Konzentrationsvermögens.

Technisches Gutachten

Benötigen Fahrschüler auf Grund ihrer Behinderungen Fahrzeugumbauten, verlangt die Fahrerlaubnisbehörde ein technisches Gutachten. Hierfür muss eine Fahrprobe in Begleitung eines Fahrlehrers gemacht werden. Der technische Sachverständige legt danach fest, welche Hilfsmittel und Umbauten für das Führen eines Kraftfahrzeuges notwendig sind.

Praktische Fahrprüfung

Die theoretische und die praktische Fahrprüfung für Fahrschüler mit Behinderungen unterscheiden sich nicht von der Fahrprüfung nicht behinderter Menschen.

Autofahrer, die auf technisch umgerüstete Fahrzeuge angewiesen sind, machen die praktische Fahrprüfung mit entsprechend ausgestatteten Fahrzeugen.

Eintragungen im Führerschein

Nach bestandener Fahrprüfung werden die von der Fahrerlaubnisbehörde festgelegten Auflagen in den Führerschein eingetragen.

Zuschüsse zu den Führerscheinkosten

Insbesondere berufstätige schwerbehinderte Menschen können Zuschüsse zum Führerschein sowie zu den Kosten für behinderungsbedingt notwendige Untersuchungen, Ergänzungsprüfungen und Eintragungen bekommen. Hierzu informieren die in Kapitel 3.1 genannten Träger.

Eintritt der Behinderung nach Führerscheinwerb

Der Führerscheininhaber ist gesetzlich nicht ausdrücklich dazu verpflichtet, der Fahrerlaubnisbehörde den Eintritt einer Behinderung mitzuteilen. Der Fahrzeugführer hat eigenverantwortlich in Absprache mit seinem behandelnden Arzt zu klären, wie die Fahreignung aus medizinischer Sicht zu bewerten ist. Er kann evtl. strafrechtlich belangt werden oder auch von der Kfz-Versicherung in Regress genommen werden, wenn aufgrund behinderungsbedingter Einschränkungen ein Unfall verursacht wird.

Fahrerlaubnisbehörde Münster:

Ordnungsamt

Kfz-Zulassung, Fahrerlaubnisse, Fahrschulen

Rudolf-Diesel-Str. 5 – 7, 48157 Münster

Internet: <http://www.stadt-muenster.de/kfz/startseite.html>

Tel. 4 92-35 11

Fax 4 92-79 52, -79 53, -77 73

E-Mail: kfz-zulassung@stadt-muenster.de

Öffnungszeiten:

Mo – Mi 7.30 – 16, Do 7.30 – 18, Fr 7.30 – 13 Uhr

Ausführliche Informationen rund um Führerschein und Kfz-Nutzung für Menschen mit Behinderungen finden sich auch in der ADAC-Broschüre „Barrierefrei mobil“ (siehe Seite 41).

Fahrschule für behinderte Menschen in Münster

Führerscheinausbildung für körperbehinderte und gehörlose Menschen:

Fahrschule Hermann Frisch

Mondstr. 199, 48155 Münster

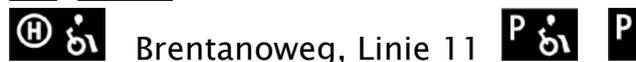
Internet: <http://www.fahrschulinfo-muenster.de>

Tel./Fax 23 27 24

E-Mail: h.frisch.fahrschule@t-online.de

Bürozeiten: Di, Do 18 – 19 Uhr

Zugang:



 Lautsprachbegleitende Gebärden (LBG),
Deutsche Gebärdensprache (DGS)

Eine überregionale Liste von Fahrschulen, die eine Ausbildung für Menschen mit Behinderungen anbieten, kann im Internet abgerufen werden unter <http://www.fahrlehrerverbaende.de/sixcms/media.php/2448/Behindertenausbildung.pdf> .

3. Mobil mit dem Auto

3.4 Fahrsicherheitstraining



Der ADAC bietet für Menschen mit Behinderung spezielle Trainings an, in denen erfahrene Trainer auf die Besonderheiten der Zielgruppe eingehen. Es werden spezielle Fahrübungen trainiert, um kritische Situationen im Straßenverkehr besser zu meistern.

Einen Überblick über die Trainingsanlagen gibt es im Internet unter www.adac.de.

Die für Münsteraner nächstgelegene Trainingsanlage befindet sich in Haltern. Das Training für behinderte Menschen gibt es nicht als festes regelmäßiges Angebot, sondern bei Bedarf auf Anfrage.

Der ADAC führt die Kurse nach den Richtlinien des DVR (Deutscher Verkehrssicherheitsrat) durch. Dadurch besteht die Möglichkeit, Zuschüsse von der Berufsgenossenschaft zu erhalten.

Kosten:

ab 99 Euro für Mitglieder

ab 115 Euro für Nichtmitglieder

auf den großen Fahrsicherheitszentren:

ab 155 Euro für Mitglieder

165 Euro für Nicht-Mitglieder.

Fahrsicherheits-Zentrum Westfalen im ADAC

SHT-Platz

Berghaltern 59, 45721 Haltern

Tel. 0 23 64/9 20 82 -0

Fax 0 23 64/9 20 82 -10

E-Mail: info@adac-fsz-westfalen.de

Internet: www.adac-fsz-westfalen.de

Allgemeine Informationen zu Fahrsicherheitstrainings unter der Servicenummer:

Tel. 08 00/5 12 10 12 (kostenfrei) oder im Internet unter

www.adac.de/fahrsicherheitstraining

3. Mobil mit dem Auto



3.5 Verleih von rollstuhlgerechten Fahrzeugen

Rollstuhlgerechte Autos

REHA Group Automotive GmbH & Co. KG

Nikolaus-Otto-Str. 5, 40721 Hilden

Internet: www.reha.com

Tel. 0 21 03/58 76-0

Fax 0 21 03/58 76-99

E-Mail: info@reha.com

Czernig Autovermietung

Friedrich-Oskar-Schimmel-Str. 13, 09120 Chemnitz

Internet:

<https://czernig.de/sonderfahrzeuge/handicap-fahrzeuge/>

Tel. 03 71/5 90 33 20 und

01 72/3 70 17 56

Fax 03 71/5 90 33 21

E-Mail: info@czernig.de

Handicaptravel – Reisen auch mit Handicap

Postfach 2846, 74018 Heilbronn

Internet: www.handicaptravel.de

Tel. 0 71 31/ 62 95 52

E-Mail: info@unfallopfer-hilfswerk.de

Es können rollstuhlgerechte Busse für Gruppen bis zu 9 Personen ausgeliehen werden.

Paravan GmbH (Kooperationspartner AVIS)

Paravan-Str. 5-10, 72539 Pfronstetten-Aichelau

Internet: www.paravan.de/service

Tel. 0 73 88/99 95 66

Fax 0 73 88/99 95 79

E-Mail: info@paravan.de

Ansprechpartner für Mietfahrzeuge:

Norbert Peschke, Tel. 0 73 88/99 95 935

3. Mobil mit dem Auto

3.6 Automobilclubs



ADAC–Geschäftsstelle

Weseler Str. 539, 48163 Münster

Tel. 53 10 71, Fax 5 24 78

Internet: www.adac.de

(Informationen für Menschen mit Behinderungen unter der Rubrik „Info, Test und Rat“, Menüpunkt „Mobil mit Behinderung“)

Öffnungszeiten: Mo – Fr 9 – 18, Sa 10 – 13 Uhr

Zugang:



Umspannwerk, Linien 15, 16



Die Broschüre „**Barrierefrei mobil**“ des ADAC enthält Infos für Menschen mit Behinderungen zu Themen, wie z. B. Erwerb des Führerscheins mit einer Behinderung, barrierefreier Fahrzeugumbau oder steuerliche Vergünstigungen. Die Broschüre kann mit Angabe der Artikelnummer 2831304 direkt bezogen werden beim

ADAC e.V., Ressort Verkehr

Am Westpark 8, 81373 München

Tel. 0 89/76 76 62 71, Fax 0 89/76 76 45 67

E-Mail: verkehr.team@adac.de

oder ist online abrufbar unter

http://www.adac.de/_mmm/pdf/vm_barrierefrei%20mobil_0911_95931.pdf

ADAC– Mitgliedschaft: 37 Euro jährlich ab GdB 50

ADAC–Plus–Mitgliedschaft incl. ADAC–Schutzbrief:

72 Euro jährlich ab GdB 50

Weitere Automobilclubs räumen ihren schwerbehinderten Mitgliedern Beitragsermäßigungen ein, zum Beispiel AvD–Mitgliedschaft: 44 Euro jährlich ab GdB 50.



3.7 Pannenhilfe für gehörlose Menschen

ADAC-Faxvordruck zur Pannenaufnahme bei gehörlosen Menschen

Der ADAC hat zusammen mit dem Deutschen Gehörlosenbund ein Pannenfax entwickelt, das ausgefüllt an die Pannenhilfszentrale nach Landsberg gefaxt werden kann.

Fax 0 81 91/93 38 303

Der Faxvordruck ist auf der Internetseite des ADAC abrufbar, es gibt dort auch weitere Informationen zur Pannenhilfe per E-Mail oder SMS.

Hier der direkte Link:

https://www.adac.de/_mmm/pdf/Faxvordruck%20zur%20Pannenaufnahme%20bei%20Geh%C3%B6rlosen_9005.pdf

Pannen- und Unfallhilfe für gehörlose Fahrer

Einige Fahrzeuganbieter (VW, Seat, BMW, Mini) bieten ihren Kunden im Rahmen der Mobilitätsgarantie eine eigene Pannen- und Unfallhilfe an. Hör- und sprachgeschädigte Menschen können die Notdienstzentrale auch per Fax und SMS erreichen.

Nähere Informationen hierzu im Internet:

www.gehoerlosen-bund.de.

3.8 Parkerleichterungen für Menschen mit Behinderungen



Blauer EU-Parkausweis

Parkerleichterungen können mit dem europäischen Parkausweis (blau) genutzt werden. Er wird in Deutschland und in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union anerkannt, entsprechende Parkerleichterungen können auch dort genutzt werden.

Den Parkausweis können bekommen:

- schwerbehinderte Menschen mit dem Merkzeichen "aG" ("außergewöhnlich Gehbehinderte") im Schwerbehindertenausweis,
- blinde Menschen mit dem Merkzeichen "BL" („Blind“),
- schwerbehinderte Menschen mit einer Conterganschädigung oder vergleichbaren Funktionseinschränkungen, z. B. beidseitiger Amelie (angeborenes Fehlen der Gliedmaße) oder Phokomelie (Hände oder Füße setzen direkt am Rumpf an).

Der Parkausweis wird beim Ordnungsamt, beim Bürgerbüro Mitte (Amt für Bürger- und Ratsservice) und bei den Bezirksverwaltungen ausgestellt. Für den Antrag werden

- der Personalausweis
- ein Passfoto und
- die Kopie des Schwerbehindertenausweises benötigt.
- Bei schwerbehinderten Menschen mit einer Conterganschädigung oder vergleichbaren Funktionseinschränkungen muss als Nachweis der Bescheid zum Schwerbehindertenausweis vorgelegt werden.

Der Parkausweis wird befristet für 5 Jahre ausgestellt und kann dann erneut beantragt werden.

Das Antragsformular kann im Internet auf den Seiten des Ordnungsamtes heruntergeladen werden: http://www.stadt-muenster.de/fileadmin/user_upload/stadt-muenster/32_ordnungsamt/pdf/antrag_parkausweis-behinderte-mag.pdf

Parkerleichterungen dürfen nicht nur vom schwerbehinderten Menschen selbst genutzt werden, sondern auch von Personen, die den schwerbehinderten Menschen befördern. Bloße Erledigungsfahrten ohne den schwerbehinderten Menschen sind dagegen nicht erlaubt.

Der blaue EU-Parkausweis berechtigt u. a. dazu:

- auf Behindertenparkplätzen zu parken,
- im eingeschränkten Haltverbot und auf für Anwohner reservierten Parkplätzen bis zu drei Stunden zu parken (Parkscheibe erforderlich),
- im Zonenhaltverbot und auf gekennzeichneten öffentlichen Parkflächen die zugelassene Parkdauer zu überschreiten,
- in Fußgängerzonen, in denen das Be- und Entladen für bestimmte Zeiten freigegeben ist, während dieser Zeiten zu parken,
- an Parkuhren und bei Parkscheinautomaten gebührenfrei und ohne zeitliche Begrenzung zu parken, wenn in zumutbarer Entfernung keine andere Parkmöglichkeit besteht,
- in verkehrsberuhigten Bereichen außerhalb der gekennzeichneten Flächen zu parken, wenn der Durchgangsverkehr nicht behindert wird.

Parkerleichterungen außerhalb der aG-Regelung (oranger Parkausweis)

Menschen mit Behinderungen können unter bestimmten Voraussetzungen auch ohne „aG“ im Schwerbehindertenausweis Parkerleichterungen nutzen.

Mit dem orangenen Parkausweis können alle Parkerleichterungen (siehe oben) genutzt werden. Er gilt jedoch nicht für das Parken auf Behindertenparkplätzen.

Bundesweit können schwerbehinderte Menschen den orangenen Parkausweis bekommen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen vorliegt:

- Merkzeichen G und B und ein Grad der Behinderung (GdB) von wenigstens 80 allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken)
- Merkzeichen G und B und ein GdB von wenigstens 70 allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) und gleichzeitig einen GdB von wenigstens 50 für Funktionsstörungen des Herzens oder der Atmungsorgane
- Morbus Crohn oder Colitis ulcerosa, wenn hierfür ein GdB von wenigstens 60 vorliegt
- künstlicher Darmausgang und zugleich künstlicher Harnableitung, wenn hierfür ein GdB von wenigstens 70 vorliegt

Hinweis für Bürgerinnen und Bürger des Landes Nordrhein–Westfalen:

In Nordrhein–Westfalen wird seit Anfang 2016 der orangene Parkausweis auch ausgestellt, wenn das Merkzeichen „B“ nicht vorliegt. Die übrigen Kriterien bleiben bestehen. So können Menschen mit Behinderungen in NRW eine nur in diesem Bundesland gültige Parkerleichterung erhalten, auch wenn sie nicht auf eine ständige Begleitung angewiesen sind. Der orange Parkausweis trägt deshalb den Zusatz „Nur in Nordrhein–Westfalen gültig“.

Der Antrag muss beim Ordnungsamt der Stadt Münster gestellt werden. Ein entsprechendes Antragsformular kann auch im Internet abgerufen werden unter http://www.stadt-muenster.de/fileadmin/user_upload/stadt-muenster/32_ordnungsamt/pdf/antrag_parkausweis-behinderte-oag.pdf

Ein Passbild ist nicht notwendig. Das Ordnungsamt klärt mit der Fachstelle Schwerbehindertenrecht im Sozialamt, ob die Voraussetzungen vorliegen.

Personengebundener Behindertenparkplatz

Die Straßenverkehrsbehörde kann für bestimmte schwerbehinderte Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung einen einzelnen Parkplatz z. B. vor der Wohnung oder in der Nähe der Arbeitsstätte reservieren.

Die Reservierung dieses personengebundenen Parkplatzes kommt in Frage,

- wenn der schwerbehinderte Mensch Selbstfahrer ist,
- Parkraumangel besteht,
- in zumutbarer Entfernung eine Garage oder ein Abstellplatz nicht verfügbar ist,
- kein Halteverbot besteht und
- der schwerbehinderte Mensch einen Behindertenparkausweis hat.

Stadt Münster, Ordnungsamt

Stadthaus 1, Klemensstr. 10

Fax 4 92-77 21

Internet:

<http://www.stadt-muens-ter.de/ordnungsamt/ausnahmegenehmigungen/schwerbehinderte-menschen.html>

Doris Millgate; Tel. 4 92-32 90

E-Mail: millgate@stadt-muenster.de

Karin Isselhorst; Tel. 4 92-32 91

E-Mail: isselhorstk@stadt-muenster.de

Iris Meyer; Tel. 4 92-32 91

E-Mail: meyeriris@stadt-muenster.de

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 8 – 12, Do 15 – 18 Uhr

Zugang:



Klemensstraße, Linien 2, 4 10, 11, 12, 13, 14, 22



11



FM-Anlage: Anmeldung erforderlich

3.9 Behindertenparkplätze in Münster



Menschen mit Behinderungen, die einen blauen Parkausweis haben (siehe Seite 41), können auf speziell ausgewiesenen Behindertenparkplätzen parken.

Im Online-Stadtplan der Stadt Münster, abrufbar unter www.muenster.de/stadtplan, können die Standorte der Behindertenparkplätze unter dem Themenbereich „Verkehr“ angezeigt werden (zeitlich befristet und unbefristet). Beim Klicken auf das Symbol „Behindertenparkplatz“ im Stadtplan sind weitere Informationen, u.a. Adresse, Anzahl sowie ggfs. Fotos einsehbar.

Die Standorte der Behindertenparkplätze in der Innenstadt sind im Stadtplan für Menschen mit Behinderungen (siehe Seite 79) verzeichnet.

Eine Liste der Behindertenparkplätze im öffentlichen Verkehrsraum ist im Internetportal KOMM Münster abrufbar unter www.muenster-barrierefrei.de, dort unter der Rubrik „Veröffentlichungen“.



3.10 Umweltzone in Münster – Ausnahmeregelungen für schwerbehinderte Menschen

In vielen deutschen Städten gibt es mittlerweile Umweltzonen in besonders durch Feinstaub und Stickstoffdioxid belasteten Bereichen. Zum Befahren dieser Zonen benötigt man eine Plakette, es gibt sie in den Farben rot, gelb und grün. Die Farben symbolisieren die Schadstoffgruppen (grün ist hierbei abgasärmer als gelb und rot).

Fahrzeuge ohne eine Umweltplakette dürfen diese Zonen nicht durchfahren, sonst drohen 80,00 Euro Bußgeld, auch wenn für das Fahrzeug das Befahren der Zone aufgrund seiner Emissionswerte erlaubt ist.

Fahrzeuge für Personen, die außergewöhnlich schwerbehindert sind und in ihrem Schwerbehindertenausweis die Merkzeichen „aG“, „H“, oder „Bl“ haben oder die Voraussetzungen für den orangenen Parkausweis besitzen (S. 42), dürfen bundesweit die Umweltzonen ohne Plakette befahren. Das gilt für Fahrzeuge, mit denen sie selbst fahren oder gefahren werden, allerdings nicht für Besorgungen im Auftrag des behinderten Menschen. Der Nachweis erfolgt mit dem blauen EU-Parkausweis (S. 41) bzw. dem Schwerbehindertenausweis, wenn die Merkzeichen aG, H oder Bl vorliegen, oder mit dem orangefarbenen Parkausweis. Es muss keine Ausnahmegenehmigung beantragt werden.

Umweltzone in Münster

In Münster ist die Innenstadt Umweltzone. Diesen Bereich dürfen ab dem 1. Januar 2015 nur noch Fahrzeuge, die eine grüne Umweltplakette besitzen, befahren.

Die Zone ist derzeit im Norden begrenzt durch Münzstraße und Breul, im Osten durch Fürstenbergstraße und Bahnhofstraße, im Süden durch Hafenstraße und Moltkestraße und im Westen durch den Schlossplatz. Aktuelle Informationen zur Umweltzone in Münster gibt es im Internet <http://www.stadt-muenster.de/umwelt/immissionsschutz/luft/umweltzone.html> .

Plaketten können bei der Kfz-Zulassungsbehörde (S. 36), im Bürgerbüro Mitte im Stadthaus 1 (1. Etage) sowie in den Bezirksverwaltungen und Bürgerbüros gegen eine Gebühr von 5 Euro erworben werden.



4. Mobil mit dem Fahrdienst

4. Mobil mit dem Fahrdienst



4.1 Anbieter von Fahrdiensten

Die folgenden Anbieter verfügen über Spezialfahrzeuge, die Menschen auch im Rollstuhl sitzend fahren können.

Die Kosten für Fahrten zum Arzt oder zur Krankengymnastik können je nach Einzelfall von der Krankenkasse übernommen werden. Über die Förderung von Fahrten im Freizeitbereich informiert Kapitel 4.2. ab Seite 52.

Alexianer Logistik

Zum Kaiserbusch 1, 48165 Münster

Internet: <http://www.alt.alexianer-werkstaetten.de/standort-muenster/logistik/>

Ansprechpartner: Werner Sandvoß

Tel. 60 98 43-0

Fax 60 98 43-28

E-Mail: logistik@alexianer.de

Arbeiter-Samariter-Bund e. V.

Regionalverband Münsterland e. V.

Gustav-Stresemann-Weg 62, 48155 Münster

Internet:

<http://muensterland.asbnrw.de/angebote/fahrdienste/fuer-menschen-mit-behinderung.html>

Ansprechpartner: Dennis Frank

Tel. 28 97-0, Fax 28 97-2 19

E-Mail: fahrdienst@asb-muenster.de

Leitzentrale des Fahrdienstes für Menschen mit Behinderungen (Anmeldung von Fahrten): Tel. 1 97 07

Düsterhöft Rollstuhltaxi

Heroldstr. 54 b, 48163 Münster

Ansprechpartner: M. Düsterhöft

Tel. 71 47 92

E-Mail: mduesterhoeft@t-online.de

Fahrbereitschaft Münsterland

Markus u. Stefanie Ratajczak Gbr.

Handorfer Str. 34, 48157 Münster

Ansprechpartner: Markus Ratajczak

Tel. 60 90 80-70

Fax 60 90 80-71

E-Mail: info@fb-muensterland.de

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.

Regionalverband Münsterland/Soest

Geringhoffstr. 45/47, 48163 Münster

Internet: www.johanniter.de/muenster

Ansprechpartner: Maik Lindner

Tel. 9 74 14 -8 11, Fax 9 74 14 -99

E-Mail: info.muenster@johanniter.de

Malteser Hilfsdienst e.V.

Bezirk Münsterland

Dienststelle Münster

Daimlerweg 33, 48163 Münster

Internet: www.malteser-muenster.de

Ansprechpartnerin: Tina Raupach

Tel. 9 71 21-11, Fax 9 71 21-24

MedicalCar Münster

Hafenweg 31, 48155 Münster

Internet: <http://www.medicalcar.de/kontakt.htm>

Ansprechpartner: Franz-Josef Voß

Tel. 6 20 55-55

oder 08 00/6 20 55 55

(gebührenfrei aus dem Festnetz)

Fax 6 20 55-56

E-Mail: voss@medicalcar.de

Angebot: Treppensteiger als Tragehilfe

Taxibeförderung für Menschen mit Behinderung und Senioren

Taxibetriebe Waldmann

Niederlassung Münster
Heidegrund 32, 48159 Münster
Internet: www.taxi-waldmann.de

Tel. 31 10 11
Fax 3 83 44 34
Freecall: 08 00 / 9 77 99 77
E-Mail: info@taxi-waldmann.de

Taxizentrale Münster e. G.

Krögerweg 14, 48155 Münster
Internet: www.taxi-60011.de
Tel. 6 00 11
E-Mail: disposition@taxi-60011.de

Die Beförderung sitzend im Rollstuhl ist möglich, bitte 24 Stunden im Voraus bestellen.

Taxi-Ruf Münster

Euler Str. 9, 48155 Münster
Internet: www.taxiruf-muenster.de
Tel. 2 55 00
Fax 2 55 19
E-Mail: info@taxiruf-muenster.de
Transporte im Rollstuhl sind auf Vorbestellung möglich.

Die Taxi-Organisationen bieten behinderten Menschen und Senioren einen besonderen Service an. Zu den Leistungen gehören:

- Begleitung aus bzw. zur Wohnung
- Gepäck (Handtaschen, Einkaufstüten etc.) zum Auto tragen
- Hilfe beim Einsteigen und Anschnallen
- Begleitung z. B. in eine Arztpraxis, ins Altenheim, ins Krankenhaus
- Kostenlose Mitnahme eines Rollators bzw. Faltrollstuhls (Fahrgast muss in der Lage sein, aus eigener Kraft in das Taxi ein- und auszusteigen)

Taxibestellung für hörbehinderte Menschen

Hörbehinderte Menschen können ein Taxi auch per Fax bestellen:

Taxizentrale Münster:

Fax 9 87 79 47

Taxi-Ruf Münster:

Fax 2 55 19

4. Mobil mit dem Fahrdienst



4.2 Städtisch geförderter Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen

Die Stadt Münster fördert den Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen. Den Fahrdienst können Menschen mit einem Schwerbehindertenausweis (Merkzeichen »aG«) nutzen, die

- in Münster leben,
- aufgrund ihrer Behinderung ständig auf den Rollstuhl angewiesen sind oder wegen der besonderen Art und Schwere der Behinderung einem Menschen im Rollstuhl gleichzustellen sind
- allein keine öffentlichen Verkehrsmittel nutzen können
- und auf deren Namen kein Pkw zugelassen ist.

Eingesetzt werden können die Fahrscheine für alle im täglichen Leben anfallenden Fahrten, beispielsweise für Einkäufe, Besuche und die Teilnahme an Veranstaltungen. Nicht möglich sind Fahrten zu Ärzten / zur sonstigen medizinischen Behandlung und Fahrten im Rahmen von Arbeit, Ausbildung und Studium. Hier sind andere Kostenträger zuständig, z.B. die Krankenkassen und die Agentur für Arbeit.

Die Fahrscheine sind kostenlos.

Stadt Münster, Sozialamt

Hafenstraße 8
48153 Münster

Internet: <http://www.stadt-muenster.de/sozialamt/menschen-mit-behinderungen/fahrdienst.html>

Waltraud Hölscher

Tel. 4 92-59 97

Fax 4 92-79 01

E-Mail: hoelscherw@stadt-muenster.de

Anmeldung der Fahrten:

Arbeiter-Samariter-Bund, Leitstelle: Tel. 1 97 07
7 – 23 Uhr (auch am Wochenende)

Persönliches Budget

Im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen können Leistungen für den Fahrdienst auch als Persönliches Budget gewährt werden.

Es gelten die Vorschriften zur Einkommens- und Vermögensanrechnung nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII).

Der individuelle Hilfebedarf und der Umfang des Persönlichen Budgets werden jeweils im Einzelfall festgestellt.

Weitere Infos gibt es beim Sozialamt (siehe S. 52).

Zugang: (siehe S. 76)

Informationsmaterial:

- Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen
- Richtlinien der Stadt Münster zur Förderung des Fahrdienstes für Menschen mit Behinderungen
- Informationen zum Persönlichen Budget



5. Mobil mit dem Fahrrad

5. Mobil mit dem Fahrrad

5.1 Rollfiets-Verleihstationen in Münster und Umgebung



Das Rollfiets ist eine Kombination von Rollstuhl und Fahrrad. An Stelle des Vorderrades ist am Fahrrad ein Rollstuhl montiert, es handelt sich also um einen Rollstuhl mit angekuppeltem Fahrradtrieb. Rollfietse machen es möglich, dass mobilitätsbehinderte und nicht behinderte Menschen gemeinsam auf Tour gehen, der eine im Rollstuhl, der andere als Fahrer

Hier kann ein Rollfiets ausgeliehen werden:

Altenzentrum Klarastift

Andreas-Hofer-Str. 70, 48145 Münster

Internet: www.klarastift.de

Ansprechpartner: Herr Gepp

Tel. 93 71-1 14 oder 93 71-0

Fax 93 71-4 01

E-Mail: sozialdienst@klarastift.de

Benediktushof Maria Veen

Meisenweg 15, 48734 Reken

Internet: www.benediktushof.de

Ansprechpartner: Bernhard Harborg

Tel. 0 28 64/88 95 08

Fax 0 28 64/88 91 11

E-Mail: rollfiets@benediktushof.de

Leihgebühr Rollfiets: 12 Euro pro Tag

Leihgebühr Elektro-Rollfiets: 20 Euro pro Tag

Kappernagel und Menßen

Coermühle 2, 48147 Münster

Internet: www.kappernagel-menssen.de

Tel. 98 62 19-0

Fax 98 62 19 -99

E-Mail: info@kappernagel-menssen.de

Öffnungszeiten:

Mo - Fr 8 - 17.30 Uhr

Kosten:

25 Euro pro Tag

Gebühr für Lieferung und Abholung 25 Euro

Radstation Münster Hundt KG

Berliner Platz 27a

48143 Münster

Internet: www.radstation-muenster.de

Tel. 4 84 01- 70

Fax 4 84 01 -77

Kosten:

17,50 Euro pro Tag

50,00 Euro Kautions

Öffnungszeiten:

Mo - Fr 5.30 - 23, Sa, So 7 - 23 Uhr

Biologische Station Rieselfelder

Coermühle 181

48157 Münster

Internet: <http://www.biostation-muenster.org/>

Tel. 16 17 60

Fax 16 17 63

E-Mail: info@rieselfelder-muenster.de

Kosten:

5 Euro pro Tag plus Personalausweis als Pfand

Die Ausleihe kann auch über das Wochenende erfolgen, die erforderliche Anmeldung ist zu folgenden Zeiten möglich:

Mo - Do 8 - 16.30, Fr 8 - 15 Uhr

5. Mobil mit dem Fahrrad

5.2 Tandem-Verleih



Radstation Münster Hundt KG

Berliner Platz 27 a

48143 Münster

Internet: www.radstation-muenster.de

Tel. 4 84 01 70

Fax 4 84 01 77

Kosten:

17,50 Euro pro Tag / Kaution 50,- Euro

Canu-Camp Erlebniswelt

Homannstr. 64

48167 Münster

Internet: www.canucamp.de

Tel. 0 25 35/9 50 52

E-Mail: info@canucamp.de

Kosten:

- 1 Tandem steht zur Verfügung für je 23 Euro pro Tag (kann innerhalb von Münster geholt und gebracht werden)
Anlieferung ab einem Mietwert von 60,- € kostenfrei
- Großtandem bis 20 Personen, 21 Euro pro Person zuzüglich Transportkosten



5.3 Dreirad-Verleih

Radwerk Gallien

(Inhaber: Thomas Gallien)

Hansaring 33

48145 Münster

Internet: www.radwerk-gallien.de

Tel. 7 64 87-03

Fax 7 64 87-04

E-Mail: info@radwerk-gallien.de

Leihgebühr: 15 Euro pro Tag

Öffnungszeiten:

Di - Fr 10 - 13, 14 - 18, Sa 10 - 14 Uhr

Dreiräder in Fußgängerzonen

Grundsätzlich werden Dreiräder wie Fahrräder angesehen und dürfen nicht in Fußgängerzonen oder auf Bürgersteigen fahren. Sollte es jedoch für eine Person unzumutbar sein, sich ohne ihr Dreirad zu bewegen bzw. ist es für die Person unmöglich, auch auf kurzen Wegen ohne Dreirad mobil zu sein, kann das Ordnungsamt auf Antrag eine straßenverkehrsrechtliche Ausnahmegenehmigung erteilen.

Mit Schrittgeschwindigkeit darf dann auch mit einem Dreirad in der Fußgängerzone gefahren werden.

5. Mobil mit dem Fahrrad

5.4 Verleih von Fahrrädern mit Elektromotor



Für die Ausleihe von Elektrofahrrädern (E-Bikes) gibt es in Münster mehrere Anbieter.

Eine aktuelle Übersicht gibt es im Internet unter

<http://www.muenster.de/stadt/tourismus/radverleih.html>

Aufladeservice für E-Bikes

Eine Übersicht mit Gastronomiebetrieben, Fahrradstationen oder Museen, in denen E-Bikes aufgeladen werden können, ist im Internet auf den Seiten von Münster Marketing abrufbar:

http://www.muenster.de/stadt/tourismus/pdf/aufladeservice_e-bikes.pdf



5.5 ADFC Sicherheitstraining und begleitetes Radfahren

Für Menschen mit Behinderungen, die sich im Verkehr von Münster auf dem eigenen Fahrrad (Zwei-/Dreirad) unsicher fühlen, aber ihre Wege mit ihrem eigenen Rad bewältigen wollen, bietet der ADFC-Münsterland ein begleitendes Radfahrtraining an. Dieses Training findet erst im Schonraum und im Anschluss auf Wunsch auch im Wohnumfeld der Radfahrschülerinnen und -schüler statt.

ADFC-Dreirad-Radfahrtraining

Für Menschen mit Behinderungen, die Fahrrad fahren auf einem Dreirad lernen wollen, bietet der ADFC-Münsterland auf ADFC eigenen Schulungsrädern ein Einzeltraining an. Dieses Training findet erst im Schonraum und im Anschluss auf Wunsch auch im Wohnumfeld statt. Zusätzlich erhalten die Radfahrschülerinnen und -schüler Informationen zu den unterschiedlichen Dreirädern.

Kosten für das Training auf Anfrage.

Kontakt:

ADFC-Münsterland e.V.

Dortmunder Str. 19, 48155 Münster

Tel. 39 39 99

Fax 37 93 41

E-Mail: info@adfc-ms.de

ADFC-Dreiradtrainer: Matthias Wüstefeld

Tel. 9 87 11 05 (Anrufbeantworter)

Mobil: 01 57/89 32 83 00

E-Mail: matthias.wuestefeld@adfc-ms.de

<https://www.adfc-nrw.de/kreisverbaende/kv-muenster/radfahrschule.html>



6. Mobil mit dem Flugzeug

6. Mobil mit dem Flugzeug



6.1 Flughafen Münster/Osnabrück

Flughafen Münster/Osnabrück FMO

Airportallee 1

48268 Greven

Internet: www.fmo.de

Tel. 0 25 71/94-0 (Verwaltung)

Tel. 0 25 71/94 33 60 (Airport-Information)

Fax 0 25 71/94 33 64

E-Mail: info@fmo.de

Zugang:



Flughafen Münster Osnabrück (FMO), Linien S 50, R 51



Weitere Informationen für Menschen mit Behinderungen sind im Internet abrufbar unter www.fmo.de, unter „Service“, „Barrierefreies Fliegen“.

6.2 Regelungen für Menschen mit Behinderungen



Erleichterungen im Flugverkehr

Im Flugverkehr zählen Menschen mit Behinderungen zu den „Personen mit eingeschränkter Mobilität“. Hierzu gehören auch Menschen mit vorübergehend eingeschränkter Mobilität.

Die Gesamtzahl dieser Personen an Bord eines Flugzeugs ist, abhängig vom Flugzeugtyp, beschränkt. Es ist daher dringend zu empfehlen, Flüge grundsätzlich rechtzeitig zu buchen und dabei bereits möglichst detaillierte Angaben zur Mobilitätseinschränkung, den benötigten Hilfen und dem gewünschten Abholort am Flughafen zu machen. Des Weiteren sind die Fluggesellschaften sowie seit 1. Juli 2008 auch die Flughäfen zu diversen Hilfeleistungen verpflichtet. Diese beinhalten beispielsweise eine Assistenz

- vom Ankunftsort vor dem Flughafen bis zum Sitzplatz im Flugzeug
- während des Fluges,
- vom Sitzplatz im Flugzeug bis zum Verlassen des Terminals beziehungsweise
- bei Transitpassagieren bis zum Sitzplatz im Flugzeug des Anschlussfluges sicherzustellen.

Die deutschen Fluggesellschaften gewähren schwerbehinderten Menschen und in besonderen Fällen Begleitpersonen besondere Erleichterungen:

- Rollstühle und sonstige Hilfsmittel werden kostenlos befördert. Pro Flug kann nur eine begrenzte Zahl von Rollstühlen mitgenommen werden. Einige Fluglinien befördern nur zusammenklappbare Rollstühle, jedoch keine Elektrorollstühle.
- Blindenhunde werden kostenlos im Passagierraum befördert (Maulkorb).
- Eine „Betreuung“ (z. B. Hilfe beim Einchecken, Begleitung durch die Sicherheitskontrolle) der Personen mit Mobilitätseinschränkungen durch Beschäftigte des Flughafens ist möglich.

- Leihrollstühle können bereitgestellt werden.
- Bei Langstreckenflügen können Bordrollstühle zur Verfügung gestellt werden –bitte vor dem Flug bei der Airline erfragen.

Begleitperson

Begleitpersonen von schwerbehinderten Menschen mit dem Merkzeichen B im Schwerbehindertenausweis können bei einigen deutschen Fluggesellschaften im innerdeutschen Luftverkehr kostenlos fliegen. Bitte erkundigen Sie sich vor dem Flug bei der Airline.



7. Mobil mit dem Rollstuhl

7. Mobil mit dem Rollstuhl



7.1 Rollstühle im Straßenverkehr

In der Straßenverkehrsordnung (§ 24 StVO) ist festgelegt, dass Schiebe- und Greifrollstühle sowie elektrische Rollstühle und Elektromobile auf Bürgersteigen und in Fußgängerzonen fahren dürfen, allerdings nur mit Schrittgeschwindigkeit.

Die Benutzung von Radwegen ist nur erlaubt, wenn es sich um gemeinsame Rad- und Fußwege handelt.



7.2 Versicherung

Für elektrische Rollstühle muss keine eigene Versicherung abgeschlossen werden, wenn sie nicht schneller als 6 km/h sind. Häufig können sie prämienfrei in die Privathaftpflichtversicherung einbezogen werden.

Schnellere Rollstühle und Elektromobile brauchen eine Betriebserlaubnis und ein Versicherungskennzeichen (vergleichbar mit Mopeds).

Das Versicherungskennzeichen gilt jeweils von Anfang März bis Ende Februar und muss dann erneuert werden.

7. Mobil mit dem Rollstuhl

7.3 Informationen zum Aufladen elektrischer Rollstühle



Ladestrom

Die gesetzlichen Krankenkassen sowie Unfallversicherungen und Sozialhilfeträger erstatten auf Antrag die Stromkosten für von ihnen bewilligte elektrisch betriebene Rollstühle.

Die Versorgung mit einem Hilfsmittel umfasst auch die Kosten, die beim Gebrauch anfallen. Dazu gehört, dass die Kosten für den beim Wiederaufladen der Rollstuhl-Akkus verbrauchten Strom übernommen werden. Dies geschieht in der Regel durch einen festgelegten monatlichen Pauschbetrag.

Aufladeservice in Münster

Eine Übersicht mit Gastronomiebetrieben, Fahrradstationen oder Museen, in denen elektrische Rollstühle aufgeladen werden können, ist im Internet auf den Seiten von Münster Marketing abrufbar:

http://www.muenster.de/stadt/tourismus/pdf/aufladeservice_e-bikes.pdf

7.4 Hilfe bei Rollstuhlpannen



Die Pannenhilfe des ADAC hilft rund um die Uhr auch bei einer Rollstuhlpanne. Ein entsprechender Notruf kann über die Telefonnummer **22 22 22** – über Festnetz und Handy – in allen Netzen abgegeben werden. Mögliche Hilfen für ADAC-Mitglieder gibt es u. a. bei Reifenpannen, leerer Batterie oder Problemen mit der allgemeinen Elektrik.



7.5 Urlaub mit dem Rollstuhl

Rollstuhlgerechte Ferienunterkünfte im In- und Ausland

Der Verein Zugvogel e. V. informiert über rollstuhlgerechte Ferienunterkünfte im In- und Ausland und gibt Tipps zu Freizeitmöglichkeiten und Unterkünften in Münster.

Zugvogel e. V.

Achtermannstr. 12, 48143 Münster

Internet: www.muenster.org/zugvogel

Tel. 98 79 68 -8

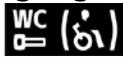
Fax 98 79 68 -9

E-Mail: zugvogel@muenster.de

Zugang:



Zugang über Hofeinfahrt



Hauptbahnhof A, C1, C2, C3, D1, D2, alle Linien



Hauptbahnhof B1, B2, B3, alle Linien



Informationsmaterial:

- Informationen über Urlaubsmöglichkeiten für Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Behinderung, Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf in Münster

7. Mobil mit dem Rollstuhl

7.6 Rollstuhlverleih



Folgende Orthopädiefirmen und sonstige Einrichtungen in Münster verleihen Rollstühle, Rollatoren oder elektrische Rollstühle tage- oder wochenweise:

Kappernagel und Menßen

Coermühle 2, 48147 Münster

Internet: www.kappernagel-menssen.de

Tel. 98 62 19-0, Fax 98 62 19 99

E-Mail: info@kappernagel-menssen.de

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 8 – 17.30 Uhr

Kosten:

Rollstuhl 15 Euro pro Tag

Rollstuhl für die 1. Woche 25 Euro

Folgewoche 15 Euro

Elektrorollstuhl / Elektromobil 100 Euro pro Woche

Rollator 10 Euro pro Tag

Gebühr für Lieferung und Abholung 25 Euro

Schiffels & Niederberghaus

Ringstraße 153, 48165 Münster

Tel: 0 25 01/2 53 71

Fax 0 25 01/97 27 35

E-Mail: ot-hiltrup@acor.de

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 9 – 13, Mo, Di, Do, Fr 15 – 17.30 Uhr

Kosten:

Rollstuhl 25 Euro erste Woche,

jede Folgewoche 15 Euro

Selbstabholung, Anmeldung erforderlich

Westfälische Orthopädische Industrie
Robert Kellner GmbH und Co KG
Robert-Bosch-Str. 1, 48153 Münster
Internet: www.woi-kellner.de

Tel. 9 79 15-0

Fax 9 79 15-66

E-Mail: info@woi-kellner.de

Öffnungszeiten:

Mo - Fr 8 - 18, Sa 10 - 13 Uhr

Kosten:

Rollstuhl 4,50 Euro pro Tag, Mindestleihdauer 3 Tage

Elektrischer Rollstuhl 11 Euro pro Tag

Elektromobil 20 Euro pro Tag

Rollator 3,50 Euro pro Tag

ggf. 15 € Reinigungspauschale bei starker
Verschmutzung

Auslieferung innerhalb von Münster 29 Euro

Altenzentrum Klarastift

Andreas-Hofer-Straße 70, 48145 Münster

Internet: www.klarastift.de

Tel: 93 71-1 14

Fax 93 71-4 00

E-Mail: sozialdienst@klarastift.de

Kosten:

1 Rollstuhl auf Anfrage, Abrechnung erfolgt auf
Spendenbasis

Bahnhofsmission Münster

Hauptbahnhof

48143 Münster

Tel. 4 58 02 oder 6 91 22 09

Fax 9 87 36 81

E-Mail: bahnhofsmission@caritas-ms.de

Öffnungszeiten:

Mo - Fr. 8-20, Sa. 8 - 18, So. 14:30 - 19 Uhr

Kosten: Freiwillige Spende, nur Selbstabholer



8. Mobil in der Stadt



8.1 Barrierefreie Stadtgestaltung

Die Stadt Münster ist bemüht, die Stadt barrierefrei zu gestalten. Dazu gehören u. a. Bordsteinabsenkungen, Rampen, Orientierungshilfen für blinde Menschen, Ausstattung der Ampeln für blinde Menschen und Behindertenparkplätze.

Bordsteinabsenkungen

Bordsteinabsenkungen vermindern die Höhe des Bordsteins an Überquerungsstellen, Gehwegübergängen oder Parkflächen. In Münster wurde mittlerweile ein großer Teil von Bordsteinen an diesen Stellen auf 3 cm abgesenkt.

Die 3 cm sind ein Kompromiss: Blinde Menschen können die Kante mit dem Blindenstock noch ertasten. Gleichzeitig soll der Straßenraum mit dem Rollstuhl möglichst ohne Höhendifferenz zu befahren sein.

Seit einigen Jahren baut das Tiefbauamt an Querungen mit Ampeln und Fußgängerüberwegen / Fahrbahnteilern sogenannte „getrennte Querungen“.

Getrennte Querung

Baulich getrennte Querungen helfen sowohl blinden als auch mobilitätseingeschränkten Menschen beim Überqueren von Straßen.

Für mobilitätseingeschränkte Menschen wird ein Bereich des Gehweges auf Fahrbahnniveau abgesenkt. Die Tastkante, die blinden Menschen den Hinweis auf die Grenze zwischen Fahrbahn und Gehweg gibt, wird durch zwei Reihen quer verlegter weißer bzw. anthrazitfarbener Rippenplatten ersetzt.

Auf den Bereich für sehbehinderte und blinde Menschen weisen weiße bzw. anthrazitfarbene Noppenplatten hin. Vor dem Bordstein weist ein Richtungsfeld aus Rippenplatten den Weg auf die gegenüberliegende Gehwegseite. Eingerahmt werden die weißen Rippen- und Noppenplatten durch anthrazitfarbene Gehwegplatten, um den farblichen Kontrast zu verstärken.

Weitere Informationen im Internet unter <http://www.stadt-muenster.de/tiefbauamt/barrierefreies-bauen/bauliche-massnahmen.html>

Querungsfurten

Für mobilitätseingeschränkte Menschen gibt es an verschiedenen Standorten in der Innenstadt Übergänge über das historische Kopfsteinpflaster aus gut berollbaren Pflastersteinen. Zu finden sind sie u.a. am Prinzipalmarkt, Drubbel, Alter Steinweg, Rothenburg, Königstraße, Marienplatz oder Krummer Timpen. Sie sind teilweise gekennzeichnet durch Piktogrammplatten mit Rollstuhlsymbol.

Ausstattung von Ampeln für blinde Menschen

Tastbare Signalgeber an Ampeln geben blinden und sehbehinderten Menschen Orientierungshilfen. Die Betroffenen können diese Zusatzgeräte durch ein akustisches Orientierungssignal finden. Wenn die Ampel grün wird, vibriert ein entsprechender Taster oder es ertönt ein Freigabesignal. Die Ampeln werden auf Anregungen der blinden Menschen umgerüstet.

Eine Liste aller Ampeln im Stadtgebiet ist im Internet abrufbar unter <http://www.stadt-muenster.de/tiefbauamt/barrierefreies-bauen/orientierungshilfen/blindensignalgeber.html>

Baustellen

Das Tiefbauamt bietet in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Münster einen Online-Service an, der über Baustellen informiert, die den Verkehr auf den Straßen besonders beeinträchtigen.

Hier der direkte Link: geo.stadt-muenster.de/baustellen,
Nach dem Klicken auf das entsprechende Baustellensymbol im Stadtplan öffnet sich ein Informationsfenster mit Angaben zur Maßnahme, zu Kontaktpersonen und zum Zeitraum.

Anregungen

Anregungen zu baulichen Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen, z. B. zu Bordsteinabsenkungen und Ampeln, sind willkommen. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten.

Stadt Münster, Tiefbauamt

Stadthaus 3

Albersloher Weg 33

48155 Münster

Ansprechpartnerin:

Christel Vissing,

Tel. 4 92-66 44

Fax 4 92-77 35

E-Mail: vissing@stadt-muenster.de

Zugang:

   EG, 6. OG

  Halle Münsterland/Stadthaus 3, Linien 6, 8

  4 vor dem Parkhaus

 FM-Anlage bei Anmeldung

Service- und Ordnungsdienst – Hilfe bei Mobilitätsbarrieren in Münster

Der Service- und Ordnungsdienst im Ordnungsamt der Stadt Münster trägt dazu bei, die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Münster sicherzustellen.

Menschen mit und ohne Behinderungen können sich bei Problemen mit „mobilen Barrieren“ in der Innenstadt an die Mitarbeiter des Ordnungsamtes wenden. Sie sind u. a. Ansprechpartner bei behindernd abgestellten Fahrrädern, Mülleimern auf Gehwegen, Scherben oder Falschparkern auf Behindertenparkplätzen.

Für alle Anliegen ist ein Servicetelefon geschaltet:
Tel. 4 92-11 11

Service- und Ordnungsdienst

Nieberdingstr. 30
48155 Münster

Tel. 4 92-11 11

Fax 4 92-79 22

E-Mail: service.ordnung@stadt-muenster.de

Internet: <http://www.stadt-muenster.de/ordnungsamt/service-und-ordnungsdienste.html>

Erreichbarkeit des Service- und Ordnungsdienstes:
Mo – Sa 7 – 19 Uhr

Polizeipräsidium Münster

Direktion Verkehr

Verkehrsunfallprävention/Opferschutz

Hammer Straße 234

48153 Münster

<http://www.polizei.nrw.de/muenster/>

Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung rund um das Thema Straßenverkehr:

Heinz Lanfermann

Tel. Hotline 2 75 – 14 50

Fax 2 75 –15 29

E-Mail: VSB.Muenster@polizei.nrw.de

Arbeitsgruppe Stadtplanung und Verkehr

Um die Bedarfe von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen bei Baumaßnahmen umfassend berücksichtigen zu können, ist es wichtig, sie bereits in der Planungsphase zu beteiligen.

Dazu hat die Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen die Arbeitsgruppe „Stadtplanung und Verkehr“ eingerichtet.

Die Arbeitsgruppe setzt sich aus Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen zusammen und gibt bei aktuellen Planungen von Bau- oder Verkehrsmaßnahmen Anregungen zur barrierefreien Gestaltung.

In der Arbeitsgruppe stellen insbesondere Fachämter der Stadt Münster anstehende Projekte vor. Anhand der Pläne haben Mitglieder dann die Möglichkeit, konkret nachzufragen und eigene Überlegungen einzubringen. Die Arbeitsgruppe steht allen Interessierten offen.

Information und Kontakt:

Stadt Münster, Sozialamt

Fachstelle Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Hafenstraße 8

48153 Münster

Doris Rüter, Anja Stehling

Tel. 4 92-59 94

Fax 4 92-79 01

E-Mail: stehling@stadt-muenster.de

Zugang:



EG, 4. OG, Euroschlüssel ausleihbar im Kundenzentrum Soziales



Ludgeriplatz, Linien 1, 2, 4, 7, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 22 33, 34



FM-Anlage, Sound Shuttle

8.2 Barrierefreie Toiletten in Münster



Informationen zu Einrichtungen mit barrierefreier Toilette sind mit Hilfe des Internetportals KOMM Münster abrufbar:

www.muenster-barrierefrei.de.

Kernstück von KOMM-Münster ist eine Datenbank, die Informationen über die Barrierefreiheit von Einrichtungen enthält. Unter dem Stichwort „Einrichtung suchen“ können gezielt Einrichtungen mit barrierefreier Toilette abgefragt werden (weitere Informationen zu KOMM Münster siehe Kapitel 8.4 Seite 81).

Über die Standorte der Behindertentoiletten in der Innenstadt Münsters informiert auch der Stadtplan für Menschen mit Behinderungen (siehe. Kapitel 8.3 ab Seite 79).

Euroschlüssel

Öffentliche Toilettenanlagen und auch einige andere Toiletten sind in Münster für Menschen mit Behinderungen kostenlos mit dem Euroschlüssel zugänglich.

Bei dem Euroschlüssel handelt es sich um ein einheitliches Schließsystem, das auch bei den Behindertentoiletten auf Autobahnraststätten angewendet wird.

Den Euroschlüssel können Menschen mit Behinderungen erhalten, die einen Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen G und einen Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 70 haben oder einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen aG, H, B oder Bl.

Unabhängig vom Grad der Behinderung erhalten Menschen mit Behinderungen den Euroschlüssel, wenn sie an Multipler Sklerose, Colitis Ulcerosa oder Morbus Crohn erkrankt sind. Voraussetzung ist ein ärztlicher Nachweis, aus dem die Behinderung hervorgeht.

Der Euroschlüssel kostet 20 Euro. Sie erhalten ihn in der

Münster Information

Stadthaus 1

Heinrich-Brüning-Str. 9

48143 Münster

Tel. 4 92-27 10

Fax 4 92-77 43

E-Mail: info@stadt-muenster.de

Zugang:



 Klemensstraße, Linien 2, 4 10, 11, 12, 13, 14, 22

 11

 FM-Anlage: Anmeldung erforderlich

Öffnungszeiten:

Mo - Fr 10 - 18, Sa 10 - 13 Uhr

Bitte bringen Sie den Schwerbehindertenausweis mit.

Der Schlüssel kann auch bestellt werden über:

Club Behinderter und ihrer Freunde Darmstadt (CBF)

Pallaswiesenstr. 123

64293 Darmstadt

Tel. 0 61 51/8 12 20

Fax 0 61 51/8122 81

E-Mail: info@cbf-darmstadt.de

Internet: www.cbf-da.de

Der Locus

Der Behindertentoilettenführer "DER LOCUS" umfasst ca. 9.000 Toilettenstandorte in ganz Deutschland – teilweise auch im Ausland – und kann ebenfalls über den CBF Darmstadt bestellt werden. Die Kosten für den „Locus“ betragen 8 Euro, mit dem Euroschlüssel zusammen 27 Euro.

Informationsmaterial:

- Stadtplan für Menschen mit Behinderungen
- Locus

8.3 Stadtpläne



Stadtplan für Menschen mit Behinderungen

Der Stadtplan für Menschen mit Behinderungen enthält u. a. Informationen zu Behindertenparkplätzen, Behindertentoiletten sowie zur barrierefreien Zugänglichkeit von Sehenswürdigkeiten in der Innenstadt.

Er ist erhältlich bei:

Münster Information

Stadthaus 1

Heinrich-Brüning-Str. 9
48143 Münster

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 10 – 18, Sa 10 – 13 Uhr

Zugang:



Klemensstraße, Linien 2, 4 10, 11, 12, 13, 14, 22



FM-Anlage: Anmeldung erforderlich

Kundenzentrum Soziales

Hafenstraße 8, 48153 Münster

Öffnungszeiten:

Mo, Di 8 – 16, Do 8 – 18, Mi, Fr 8 – 12 Uhr

Zugang: s. S. 76

Ferner kann er angefordert werden bei:

Stadt Münster, Sozialamt

Fachstelle Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Tel. 4 92-59 94, Fax 4 92-79 01

E-Mail: rueterd@stadt-muenster.de

Informationen für Menschen mit Behinderungen im Online-Stadtplan der Stadt Münster

Im Online-Stadtplan der Stadt Münster, abrufbar unter www.muenster.de/stadtplan, können spezielle Informationen für Menschen mit Behinderungen abgerufen werden:

- Unter dem Stichwort „Barrierefreiheit“ u. a. Hilfen für schwerhörige Menschen (z. B. Einrichtungen mit FM-Anlage, Induktionsschleife)
- Unter dem Stichwort Verkehr u.a.
 - Standorte der Behindertenparkplätze (beim Klicken auf das Symbol „Behindertenparkplatz“ im Stadtplan sind weitere Informationen einsehbar, u.a. Adresse, Anzahl sowie ggfs. Fotos)
 - Bushaltestellen (mit und ohne Hochbordstein)

Stadtplan für blinde Menschen

Der Blinden- und Sehbehindertenverein Münster gibt einen tastbaren Stadtplan für blinde Menschen heraus. Es handelt sich um 52 x 52 cm große Kunststofffolien, die u. a. Informationen zu Straßen, Plätzen und Gebäuden enthalten.

Ein Exemplar dieses Stadtplans liegt u. a. an folgender Stelle aus:

Beratungsstelle für Blinde und Sehbehinderte des Blinden- und Sehbehindertenvereins Münster

Friesenring 32 – 34, 48147 Münster
(Gebäude des Diakonischen Werks e.V.)

Doris Kirsch

Tel. 9 87 47 11, Fax 9 87 47 88

E-Mail: bsv@muenster.de

Beratungszeiten: Di und Do 9 – 12.00 Uhr

Weitere Beratungstermine nach Vereinbarung

Zugang:



Polizeipräsidium / LWL-Klinik, Linien 15, 16, 33, 34



Tiefgarage

8.4 KOMM Münster



KOMM Münster ist ein interaktiver Stadtführer für die Stadt Münster mit Informationen für Menschen mit Behinderungen.

Er ist im Internet abrufbar unter www.muenster-barrierefrei.de .

Kernstück von KOMM Münster ist eine Datenbank, die Informationen über die Zugänglichkeit von Gaststätten, Freizeiteinrichtungen, Arztpraxen, Behörden usw. in Münster enthält. Bei der Erhebung der Daten werden die Bedarfe von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen berücksichtigt. Wer die Datenbank nutzt, kann sich gezielt Einrichtungen anzeigen lassen, die den persönlichen Anforderungen an die Zugänglichkeit entsprechen (z.B. Einrichtungen, die vollständig mit dem Rollstuhl zugänglich sind; Einrichtungen, die über Technik für schwerhörige Menschen verfügen).

Zu jeder Einrichtung geben Piktogramme eine kurze Übersicht über die Zugänglichkeit. Zu vielen Einrichtungen gibt es darüber hinaus genauere Informationen – von der Türbreite bis zu Details zu den Aufzügen. Somit ermöglicht KOMM Münster sowohl einen schnellen und einfachen Überblick über die Zugänglichkeit als auch bei Bedarf eine detaillierte Information.

Die Einrichtungen können auch im interaktiven Stadtplan angezeigt werden.

KOMM Münster bietet neben der Datenbank u. a. auch einen Terminkalender mit Hinweisen zu Veranstaltungen in Münster. Ferner können Interessierte über eine Mailing-Liste aktuelle Informationen erhalten und weitergeben.



8.5 Reiseführer Münster in Leichter Sprache

Zugvogel e.V.

Achtermannstr. 12

48143 Münster

Tel. 9 87 96 88

E-Mail: zugvogel@muenster.de

Internet: www.muenster.org/zugvogel

Kosten:

mit CD 10,00 Euro plus Verpackung; der Reiseführer ist auch im Buchhandel erhältlich.

8.6 Stadtrundfahrten und Co.



Stadtrundfahrt durch Münster im Doppeldeckerbus

Die Stadtrundfahrt erfolgt im „Hopp On – Hopp Off“ System, es gibt 12 Haltestellen, an denen Fahrgäste zusteigen und aussteigen können.

Die Stadtrundfahrt im Doppeldeckerbus ist auch für Menschen mit Behinderung geeignet. Im Münsterbus gibt es einen Rollstuhlplatz mit Gurtsicherung. Zusätzlich können drei weitere Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer mitgenommen werden, die sich dann allerdings nur mit einem eigenen Gurt an ihrem Rollstuhl sichern können. Im zusammengefalteten Zustand können auch noch weitere Rollstühle von mobilitätseingeschränkten Personen gesichert werden. Zudem ist der Bus auch mit Rampen für Menschen mit Rollstuhl zugänglich.

Für gehörlose Menschen gibt es die Stadtführung auch als Textheft an Bord. Mit der Kopfhöreranlage besteht die Möglichkeit, dass schwerhörige Gäste ihre Lautstärke individuell regeln können.

Der MünsterBus TCT GmbH

Domplatz 6 – 7

48143 Münster

Internet: www.muensterbus.ms

Tel. 98 16 31 41 und

Tel. 08 00/18 28 8 28 (kostenlose Hotline)

E-Mail: Kontakt@muensterbus.de

Bootsfahrt auf dem Aasee

Im Sommerhalbjahr von Mitte April bis Mitte Oktober pendelt das Solarschiff Solaaris über den Aasee. Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten gibt es an den Anlegestellen Aaseeterrassen, Freilichtmuseum „Mühlenhof“ sowie Allwetterzoo. Über eine Rampe können auch Rollstuhlfahrer/-innen mit Hilfe auf das Boot gelangen, nicht jedoch elektrische Rollstühle bzw. Elektromobile.

Overschmidt Aasee GmbH

Annette-Allee 1, 48149 Münster
Internet: www.aaseeschiffahrt.de
Tel. 8 49-30 00

Die Bootsfahrt und die Stadtrundfahrt im Doppeldeckerbus können auch miteinander kombiniert werden.

Planwagenfahrten am Gut Kinderhaus

Das Gut Kinderhaus bietet auf Anfrage Planwagenfahrten für Gruppen an. Der Planwagen bietet Platz für 20 Personen und weitere 7 Personen im Rollstuhl. Die Fahrten können von April bis Oktober gebucht werden bei:

Gut Kinderhaus

Am Max-Klemens-Kanal 19, 48159 Münster
Kontakt:
Bernhard Witte
Tel. 9 21 03 55
E-Mail: bernhard.witte@westfalenfleiss.de

Besuch der Rieselfelder

Für Spazierfahrten in den Rieselfeldern ist die kostenlose Ausleihe eines Rollstuhls im Rieselfeldhof möglich. Ein Rollfiets kann ebenfalls entliehen werden (s. S. 56). Es gibt eine Rieselfeld-App für Smartphones mit Android-Betriebssystem. Die Texte zu den Rieselfeldstationen kann man sich vorlesen lassen.

Rieselfeldhof

Coermühle 100
48157 Münster
Internet: <http://rieselfeldhof.biostation-muenster.org/>
Öffnungszeiten der Ausstellung: So 12 - 17 Uhr

Biologische Station Rieselfelder

Coermühle 181, 48157 Münster
Internet : <http://www.biostation-muenster.org/>
Tel. 16 17 60
E-Mail: info@rieselfelder-muenster.de
Öffnungszeiten: Mo -Do 8 - 16.30, Fr 8 - 15 Uhr

8.7 Tastbare Stadtmodelle



In Münster gibt es an einigen Standorten tastbare Stadtmodelle.

Modelle des Prinzipalmarktes stehen am **Michaelisplatz** vor dem **Bankhaus Lampe** und auf dem **Lambertikirchplatz**. Sie ermöglichen durch Ertasten einen Eindruck von Giebelhäusern, Rathaus, Dom und Lambertikirche. Auch eine Beschreibung der Gebäude in Blindenschrift ist vorhanden.

Altstadtmodelle mit den Gebäuden innerhalb des Promenadenrings sind an der **Salzstraße/Klosterstraße** und am **Schloß/Hindenburgplatz/Achse Frauenstraße** zu finden.

Alle Modelle wurden vom Rotary-Club Münster gespendet.

Eine **Bronzetafel** in der Form des **Rathauses** – ein Geschenk des münsterschen Kaufmanns Karl-Heinz Knubel – wurde am **Haus gegenüber dem Rathaus** angebracht und ermöglicht blinden Menschen das Ertasten der Form des Giebels.

Eine **weitere Tafel in Blindenschrift** gibt Einblick in die **Geschichte des Rathauses**.

Ein Modell der **Universitätsgebäude** steht im Bereich des Fürstenberghauses am Domplatz.

Die Tafel und die Modelle wurden von dem Bildhauer Egbert Broerken gestaltet.

Kontakt:

Egbert Broerken

Bildhauer und Objektdesigner

Haus Nehlen 1

59514 Welper

Telefon: 0 23 84-8 09

E-Mail: broerken@t-online.de

Internet: www.blinden-stadtmodelle.de



9. Broschüren



Dieses Kapitel gibt einen Überblick über Broschüren für Menschen mit Behinderungen zum Thema Mobilität.

Folgende Broschüren und Faltblätter können Sie unter www.muenster-barrierefrei.de, Rubrik Veröffentlichungen, Themenbereich Barrierefreie Stadtgestaltung, Toiletten, Mobilität herunterladen:

- Checkliste Barrierefreies Bauen
- Liste der Behindertenparkplätze
- Bushaltestellen mit barrierefreiem Einstieg
- Barrierefreie Toiletten in Münster
- Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen
- Stadtplan für Menschen mit Behinderungen

Die genannten Broschüren und Faltblätter liegen in der Münster Information im Stadthaus 1 aus.

Weitere Fragen zu den Broschüren beantwortet die Fachstelle Hilfen für Menschen mit Behinderungen der Stadt Münster (S. 76).

Broschüre „Ratgeber für Menschen mit Behinderung“

Hrsg. Bundesministerium für Arbeit und Soziales,
Referat Information, Publikation, Redaktion, 53107 Bonn,
Bestell-Nr. A 712

Tel. 0 30/18 272 272 1

Fax 0 30/18 10 272 272 1

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Internet: www.bmas.de

Broschüre **„Ratgeber für schwerbehinderte Menschen–
Informationen zu Antragsverfahren und Hilfen“**,
Hrsg. Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
des Landes NRW, Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf,
Fax 0211/8553211, E-Mail: info@mais.nrw.de
Internet: www.mais.nrw.de

Broschüre **„Leistungen zur Teilhabe am Arbeits- und
Berufsleben und Nachteilsausgleiche für (schwer–)
behinderte Menschen“**,
Hrsg. Integrationsamt des Landschaftsverband
Westfalen-Lippe

Broschüre **„Selbstbestimmt leben mit Behinderung“**,
Hrsg. Stadt Münster, Sozialamt

„Stadtplan für Menschen mit Behinderungen“,
Hrsg. Stadt Münster

Broschüre **„Bauen für Alle – barrierefrei“**,
Hrsg. Stadt Münster, Fachstelle Hilfen für Menschen
mit Behinderungen

Broschüre **„Mobil mit Handicap“**,
Hrsg. Deutsche Bahn
Kontakt: Mobilitätsservicezentrale,
Tel. 01 80/ 6 512 512, Fax 01 80/ 5 159 357
E-Mail: msz@deutschebahn.com
Die Broschüre liegt in vielen Bahnhöfen aus.

Broschüre **„ABC Mobilität“** – Praktische Tipps und Rat-
schläge zur Mobilität für Menschen mit
Behinderung,
Hrsg. Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter
e.V., Altkrautheimer Str. 20, 74238 Krautheim/Jagst,
Tel. 0 62 94/4 28 10, Fax 0 62 94/42 81 79,
E-Mail: info@bsk-ev.org, Internet: www.bsk-ev.org

Faltblatt **„Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen“**,
Hrsg. Stadt Münster

**Broschüre „Steuertipps für Menschen mit besonderen
Bedürfnissen aufgrund einer Behinderung und für
Menschen im Ruhestand“,**

Hrsg. Finanzministerium des Landes Nordrhein–Westfalen,
Presse– und Informationsreferat, Jägerhofstr. 6,
40479 Düsseldorf, Tel. 02 11/49 72 23 25,
Fax 02 11/49 72 23 00, E-Mail: Presse@fm.nrw.de
Internet: www.finanzverwaltung.nrw.de
Broschürenbestellungen: Tel. 0 18 03/10 01 10

Broschüre „Locus“,

Hrsg. Club Behinderter und ihrer Freunde Darmstadt
(CBF), Internet: www.cbf-da.de, Kosten: 8 Euro

**Broschüre „Informationen über Urlaubsmöglichkeiten für
Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Behinderung,
Menschen mit Hilfe– und Pflegebedarf in Münster“,**

Hrsg. Stadt Münster, Fachstelle Hilfen für Menschen mit
Behinderungen, Infobüro Pflege

Broschüre

„Handbuch Barrierefreie Verkehrsraumgestaltung“,

Hrsg. VdK, Internet: www.vdk.de

**Faltblatt „Kraftfahrzeughilfe für berufstätige
schwerbehinderte Menschen“,**

Hrsg. Integrationsamt des Landschaftsverband
Westfalen–Lippe

10. Stichwortverzeichnis

ADAC, S. 37, 39, 40

ADFC, S. 60

Arbeitsgruppe Stadtplanung und Verkehr, S. 76

Automobilclubs, S. 39

Bahnmission, S. 19, 70

Bahnverkehr, S. 16 ff

Baustellen, S. 73

Behindertenparkplätze, S. 45 ff

Behindertentoiletten, S. 77

Blindengerechte Zusatzgeräte an Ampeln, S. 73

Bordsteinabsenkung, S. 72

Busverkehr, S. 10ff.

DB-Haltepunkte, S. 16

Dreirad-Verleih, S. 58

Elektrorad, S. 59

Euroschlüssel, S. 77

Fahrdienst, S. 47 ff

Fahrgastinformationssystem (FIS-System), S. 11

Fahrschulen, S. 36

Fahrsicherheitstraining, S. 37

Fernbusse, S. 15

Flughafen, S. 62

Führerschein, S. 34 ff

Hauptzollamt, S. 33

KOMM-Münster, S. 81

Kraftfahrzeugsteuer, S. 31

Kraftfahrzeugversicherung, S. 33

Ladestrom für elektrische Rollstühle, S. 67

Mobilé, S. 13

Mobilitätsservicezentrale, S. 20

Münsterbus, S. 83

Niederflurbusse, S. 11

Pannenhilfe für gehörlose Menschen, S. 40

Parkerleichterungen, S. 41 ff

Radstation, S. 56, 57

Reisebusse, S. 15

Rieselfelder, S. 84

Rollfiets-Verleih, S. 55

Rollstuhl, S. 65 ff

Solaaris, S. 83

Stadtpläne für Menschen mit Behinderungen, S. 79

Tandem-Verleih, S. 57

Tastbare Stadtmodelle, S. 85

Taxi, S. 50

Umweltzone, S. 46

Wertmarke, S. 22

11. Anregungen zur Broschüre

Ihre Meinung interessiert uns!

Wenn Sie Anregungen oder Änderungswünsche zu dieser Broschüre haben, lassen Sie es uns wissen:

Stadt Münster

Sozialamt

Fachstelle Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Hafenstraße 8, 48153 Münster

Fax 4 92-79 01

Doris Rüter

Tel. 4 92-50 27

E-Mail: rueterd@stadt-muenster.de

Anja Stehling

Tel. 4 92-59 94

E-Mail: stehling@stadt-muenster.de

Sie können auch die folgende Seite ausfüllen und zurückschicken oder faxen.

Ihre Anregungen sind ein wichtiger Beitrag zur Weiterentwicklung der Broschüre!

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

11. Anregungen zur Broschüre

Absender:

(Bitte immer Telefonnummer für Rückfragen angeben)

Stadt Münster

Sozialamt

Fachstelle Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Frau Rüter/Frau Stehling

48127 Münster

Fax 4 92-79 01

Broschüre „Mobil mit Behinderung“

Folgende Adressen, Ansprechpartner oder sonstige Angaben
in der Broschüre fehlen oder haben sich geändert:

Seite _____

Adresse _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

Internet _____

Aus meiner Sicht werden noch folgende weitere Informatio-
nen für Menschen mit Behinderung in Münster benötigt:

Ich habe zu der Broschüre noch Hinweise/Vorschläge: